

Stenographischer Bericht

26. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

17. März 1925.

Inhalt:

Verhandlungen: 1. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 91, über den Antrag Zenz, Beilage Nr. 79, und den Antrag Hartleb, Beilage Nr. 86, betreffend Regelung der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. — Fortsetzung. — Redner: Winkler (801, 807 u. 820).

Anfragen: Oberzaucher, Saringer, Nr. 62, an den Landeshauptmann, betreffend Verlogierung von Wohnparteien aus den der Alpinen Montangefellschaft gehörigen Dienstwohnungen (801). — Dringliche Behandlung (801). Begründung Oberzaucher (805). — Beantwortung Dr. Rintelen (807).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr nachmittags.

Präsident: Eingbracht wurde eine dringliche Anfrage der Abg. Oberzaucher, Saringer und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Verlogierung von Wohnparteien aus den der Alpinen Montangefellschaft gehörigen Dienstwohnungen.

Diese Anfrage trägt die erforderlichen zehn Unterschriften. Ich werde dieselbe noch vor der fünften Tagesstunde zur Verhandlung bringen.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung, das ist

Fortsetzung der Verhandlung über das landwirtschaftliche Krankenkassengesetz (Beilage Nr. 91).

Zur Fortsetzung seiner Rede erteile ich dem Herrn Landesrat Winkler das Wort.

Winkler (Fortsetzung): Hohes Haus! Bevor ich in der Diskussion über den § 5 und die Abänderungsanträge weiterschreite, erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten eine Anfrage zu richten. Ich lese in der „Kleinen Zeitung“, daß der Herr Abg. Dr. Enge in seiner Rede folgendes dem Hause zur Kenntnis gebracht habe (liest): „Gegenüber den generellen, in der Mitte des Hauses gefallenem Äußerungen, wonach die Landesbeamten nichts tun, fühle ich mich als Vertreter des Personalreferates verpflichtet, mit voller Überzeugung in diesem Hause festzustellen, daß der Arbeitseifer und das Pflichtgefühl der Landesbeamten über jeden Zweifel erhaben sind. Ich möchte bitten, mir einzelne Fälle bekanntzugeben, die ich mit aller Energie und im Rahmen der Möglichkeit abstellen werde.“ Auf Zwischenrufe seitens der Bauernbündler, wer diesen Zwischenruf, diese Äußerung erhoben haben soll, und auf Antrag meines Kollegen W i h a n n hat der Herr Präsident erklärt, daß er bereit ist, unverzüglich im Protokoll feststellen zu lassen, ob dieser Zwischenruf gefallen sei oder nicht. Ich erlaube mir daher, an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu richten, ob er diese Feststellung im stenographischen Protokolle schon durchgeführt hat, und ich wäre ihm

sehr dankbar, wenn er das Ergebnis dem hohen Hause bekanntgeben würde.

Präsident: Ich habe diese Feststellung bereits veranlaßt und aus dieser Feststellung geht hervor, daß das amtliche stenographische Protokoll diesen Zwischenruf nicht gehört hat. Herr Landesrat Doktor Enge hat diesen Zwischenruf aus privaten Kreisen erhalten.

Winkler (fortfahrend): Wir haben vom Munde des Präsidenten sohin vernommen, daß also dieser Zwischenruf, der angeblich von unserer Seite gegenüber den Landesbeamten gemacht worden sein soll, im amtlichen stenographischen Protokoll — und das ist für uns der amtliche Nachweis — nicht enthalten ist. Dies ist für uns von Wichtigkeit, weil wir es vermieden wissen, sowie in der Beamtenenschaft den Glauben nicht aufkommen lassen wollen, daß wir derartige generelle Pauschalverdächtigungen erheben.

Ich bin heute vormittags bei der Behandlung unseres Antrages bei § 5 stehen geblieben. Hiezu stellen unsere Abg. Hartleb und Genossen folgenden weiteren Abänderungsantrag. (Liest den § 5 des Abänderungsantrages.) Ich habe schon vormittags betont, daß die Kosten der Spitalsbehandlung durch das Land Steiermark zu tragen wären. Ich habe mir erlaubt, auszuführen, daß unser Antrag dahingeht, daß einerseits für jene Aufwendungen für die erkrankten Dienstboten, soweit sie die ärztliche Behandlung, die Pflege und Medikamente betreffen, das dermalige Landarbeitergesetz bestimmend zu sein habe, wogegen andererseits die Kosten der Spitalsbehandlung — und diese beinhaltet ja die großen Risiken für Arbeitnehmer und Arbeitgeber — am zweckentsprechendsten durch eine Pauschalversicherung geregelt werden könnten. Wir haben diese Lösungsmöglichkeiten sehr eingehend dargelegt und begründet, so daß wir uns wohl nicht mit Unrecht der Erwartung hingeben dürfen, daß unser eingebrachter Abänderungsantrag, der sich auf die Pauschalversicherungsart bezieht, auch in Verhandlung gezogen werden wird. Sollte er aber dennoch eine Ablehnung erfahren, dann bringen wir einen Eventualantrag der Abg. Hartleb und Genossen ein, und zwar ist in diesem Fall im § 5, erster Absatz, zu setzen an Stelle der Worte: „bis zum dritten Grade“ die Worte „bis zum fünften Grade“. Im nächsten Absätze sollen die Worte: „seit Beginn des Schulbesuches“ lauten: „seit drei Jahren“.

Weiters gestatten wir uns, einen Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen einzubringen — ich muß mich leider des ungewöhnlichen Mittels der Antragstellung in der Generaldebatte bedienen, weil es ja schon feststeht, daß eine Spezialdebatte nicht durchgeführt wird, obwohl der größte

Teil der Mitglieder des hohen Hauses während der ganzen Debatte der Ansicht war, daß es sich um eine generelle Besprechung handle —, daß die Debatte in eine General- und eine Spezialdebatte zu teilen sei. Da es somit feststeht, daß wir keine Spezialberatung haben werden, bleibt uns daher kein anderer Ausweg, als unsere Abänderungsanträge schon in der Generaldebatte zu stellen. Dem Rechnung tragend, stelle ich also weiter zu § 6 den Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen. Mein Kollege Hartleb hat ja bekanntlich die ganze Materie dieser Gesetzesvorlage eingehend studiert und diesbezügliche Abänderungsanträge ausgearbeitet. Er ist sozusagen unser Fachreferent und deshalb erscheint er auch im Titel der Abänderungsanträge, weil er mit dem Meritum am vertrautesten ist. Der § 6 soll nach diesem Abänderungsantrag lauten (liest):

„1. Von besonderen Fällen abgesehen, ist der Kranke nicht berechtigt, einen anderen als den nächstgelegenen Arzt ohne Zustimmung des Arbeitgebers in Anspruch zu nehmen.“

Dies fände darin die Begründung, daß die Kranken ja den Arzt in ihrem Sprengel haben, daß in einem solchen Sprengel, sei es nun der Distriktsarzt oder auch ein Privatarzt, seine Praxis ausübt, und daß natürlich vom Standpunkte der Einfachheit und auch vom Standpunkte der Angemessenheit der Kosten aus getrachtet werden sollte, daß der zuständige Sprengelarzt herangezogen werde und daß nur in besonderen Fällen, wenn es sich um schwere Erkrankungen handelt, wo man noch den zweiten Arzt zu einer Konsultation heranziehen will, oder in besonders schweren Fällen, wo die Hinzuziehung eines „Spezialisten“ als unbedingt geboten erscheint, ein solcher mit Zustimmung des Arbeitgebers in Anspruch genommen werde. (Liest):

„§ 6. 2. Mit Ausnahme von plötzlichen Unglücksfällen und Erkrankungen, die eine sofortige Spitalbehandlung notwendig machen, entscheidet über die Abgabe in das Spital der behandelnde Arzt.“

Sollte entgegen der Anordnung des behandelnden Arztes eine Abgabe in das Spital erfolgen, so hat, wenn dies über Wunsch des Arbeitgebers geschieht, derselbe die Kosten des Spitals zu tragen.“

Das wäre eine sehr wichtige Bestimmung, eine vorteilhafte Präventivmaßnahme, daß das Spital nicht unnötig in Anspruch genommen wird, eine Bestimmung, die es verhindern würde, daß mit dieser Spitalversicherung Mißbrauch getrieben würde. Wir haben ja schon bei der damaligen Regelung beobachtet können, daß nicht wenige Simulantenfälle verzeichnet wurden. Durch diese Bestimmungen könnte dem Mißbrauche gesteuert werden. Wenn entgegen der Anordnung des Arztes der Betreffende in das Spital abgegeben würde, dann hätte für die Kosten der Spitalbehandlung nicht jene Stelle, die wir für die Pauschalversicherung in Aussicht nehmen, das Land Steiermark, aufzukommen, sondern in diesem Falle, wo es auf Wunsch des Arbeitgebers geschieht, dieser die Spitalskosten zu tragen. (Liest):

„§ 6. 3. Der Dienstgeber darf Schwangeren eine offenbar für sie gefährliche Arbeit nicht zuweisen,

wenn er von deren Zustand nachweisbar Kenntnis hat.“

Wöchnerinnen sind vor der Niederkunft von solchen Dienstverrichtungen zu entheben, die ihrem Gesundheitszustand gefährlich sein können.

Nach einer normalen Entbindung sind selbe 14 Tage von jeder Arbeit und weitere 14 Tage von jeder schweren Arbeit zu befreien.

Bei schweren Entbindungen darf die Arbeit erst mit Bewilligung des Arztes aufgenommen werden. Während dieser Zeit bleiben sie im vollen Genusse der Geld- und Naturalbezüge.“

Ich glaube gerade diese Bestimmung in unserem Antrage als sehr sozial bezeichnen zu dürfen. Die Bestimmung nimmt auf diese besonderen Verhältnisse besonders Rücksicht, und man sollte gerade aus diesem Punkte vermerken, daß wir es tatsächlich ernst meinen mit der Krankenfürsorge für die betreffenden Dienstboten. (Liest):

„§ 6. 4. An Stelle eines Krankengeldes sind die vollen Bar- und Naturalbezüge während eines Zeitraumes von vier Wochen zu verabsolgen. Dauert die Krankheit länger als vier Wochen, so hat der Arbeitgeber für einen weiteren Zeitraum von vier Wochen die halben Bar- und die vollen Naturalbezüge, und bei einer über acht Wochen dauernden Erkrankung für die weitere Zeit die vollen Naturalbezüge weiter zu gewähren.“

Dauert die Krankheit länger als 12 Wochen, so ist der Kranke unbedingt in ein Spital abzugeben und hat für die Kosten der weiteren Behandlung im Sinne des § 5 b das Land aufzukommen.“

Wir schlagen also eine sehr eingehende Abstufung vor. An Stelle eines Krankengeldes wären die vollen Bar- und Naturalbezüge während eines Zeitraumes von vier Wochen zu verabsolgen. Innerhalb dieser Zeit erhielte der Arbeitnehmer oder der Dienstbote tatsächlich seinen Lohn und auch die Naturalbezüge. Letztere können sein: freie Verpflegung sowie Wohnung. Dauert die Erkrankung länger als vier Wochen, so hätte der Arbeitgeber für einen weiteren Zeitraum von vier Wochen die halben Bar- und die vollen Naturalbezüge zu leisten, und für eine Erkrankung, die über acht Wochen dauert, für die weitere Zeit die vollen Naturalbezüge zu gewähren. Ich meine, diese Bestimmung ist geeignet, ihre gesamten vorgebrachten Bedenken wegen unsozialer Behandlung der Arbeitnehmer zu zerstreuen. Die bisherige Regelung durch die dermalige landwirtschaftliche Krankenkasse hat absolut nicht den ländlichen Verhältnissen entsprochen. Ich glaube, daß der Ausweg, den wir nunmehr vorschlagen beziehungsweise beantragen, beide Teile, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, eher befriedigen dürfte. Falls eine Krankheit länger als 12 Wochen dauern sollte — also eine schleichende, langwierige Erkrankung —, wo es zweifellos für den Kranken besser ist, wenn er in das Spital abgegeben wird, weil dort eher die wissenschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind, den Kranken der Genesung zuzuführen als in der häuslichen Gemeinschaft — dann bestünde die unbedingte Verpflichtung, den Kranken ins Spital abzugeben, für deren Kosten das Land aufzukommen

haben würde. Dieser § 6 begrenzt also ganz ausdrücklich, und zwar in denkbar humanster Fassung, unter welchen Umständen jemand in das Spital abzugeben ist und daß somit keine Verschlechterung, sondern vielmehr eine Verbesserung der bisherigen Verhältnisse Platz greifen würde und sohin alle Vorbehalte und Bedenken, die von der Rechten und von der Linken des hohen Hauses ins Treffen geführt wurden, vollkommen entkräftet erscheinen.

Sollte wider Erwarten unser Abänderungsantrag trotzdem abgelehnt werden, dann würden wir den Eventualantrag stellen, und zwar in § 6, Absatz 1, wären an Stelle der Worte: „ausschließlich bei der Landwirtschaftskrankenkasse“ zu setzen die Worte: „Bei irgend einer Krankenkasse“. In Absatz 2 und 6 wäre an Stelle des Wortes „Landwirtschaftskrankenkasse“ jedesmal zu schreiben „Krankenkasse“. Das habe ich schon heute vormittag ausführlich begründet, weil wir, wenn wir schon die freiwillige Versicherung nicht durchsetzen könnten — in der Tendenz sozusagen — wenigstens dann im Eventualantrage für die freie Kassenwahl eintreten. Das wäre schon ein wesentlicher Fortschritt, der uns mit Vielem, was der Antrag Senz an Härten birgt, versöhnen könnte. Die freie Kassenwahl erschiene uns schon als eine wesentliche Verbesserung und Erleichterung, weil wir dadurch sicherlich in der Lage wären, draußen unter Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse, durch Anschluß an Gebietskrankenkassen, durch Verträge, die mit bestehenden Krankenkassen geschlossen würden oder aber durch Bildung neuer durch Landwirte verwalteter Kassen auf die Erträglichkeit der Prämien Einfluß zu nehmen. Im Absätze 7 des § 6 hätte der Schlusssatz zu lauten (liest):

„weniger als 4000 K Katastralreinertrag ausweist und wenn dieser Unternehmer weniger als 40 versicherungspflichtige Personen beschäftigt.“

In der weiteren Folge erlauben wir uns, einen Abänderungsantrag zum § 7 zu stellen:

Der § 7 soll nach der Antragstellung der Abg. Hartleb und Genossen lauten (liest):

„Bei Arbeitnehmern, deren Entlohnung nicht in der Weise geregelt ist, daß sie nebst dem Barlohn die Wohnung und Verpflegung beim Arbeitgeber erhalten, tritt an Stelle der Bestimmungen des § 6 die Verpflichtung zur Weiterzahlung der vollen Barbezüge, sowie eventuell Naturalbezüge auf die Dauer von zwölf Wochen und den Pflegekostenbeitrag im Ausmaße von 10 Prozent des Barlohnes.“

Dieser § 7 ist hauptsächlich zugeschnitten auf jene Verhältnisse, die ich heute vormittag gleichfalls schon einer Betrachtung unterzogen habe. Er betrifft vor allen jene Arbeitnehmer, die auf Gutshöfen oder auf größeren Wirtschaften beschäftigt sind, wo nicht eine Naturalverpflegung, eine Verpflegung im Hause vorherrscht, sondern wo der Betreffende einen Barlohn erhält, alle Wochen oder zweimal im Monate, und wo der Betreffende im Erkrankungsfall natürlich in eine persönlich materiell schwierige Lage gelangen könnte, wenn diese vorgeschlagene Bestimmung nicht

aufgenommen würde, und daher sagen wir eben: tritt die Verpflichtung zur Weiterzahlung der vollen Barbezüge sowie eventuell Naturalbezüge auf die Dauer von zwölf Wochen und des Pflegekostenbeitrages im Ausmaße von 10 Prozent des Barlohnes ein. Das trifft also zu für alle jene Gutsbetriebe, landwirtschaftlichen Großbetriebe, bei denen nicht das Verhältnis der Hausgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Diensthöten üblich ist.

Wir stellen weiter den Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen zu § 8. Der § 8 soll lauten (liest):

„Dem Arbeitgeber steht es frei, den ihn auf Grund dieses Gesetzes treffenden Verpflichtungen zur Gänze oder teilweise durch Versicherung nach freier Wahl bei einer bestehenden oder über Wunsch der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer neu zu errichtenden freiwilligen Krankenversicherungsanstalt nachzukommen.“

In diesem Falle darf durch die Versicherung keine Verkürzung der Ansprüche des Arbeitnehmers entstehen.“

Dieses Moment habe ich ja auch schon berührt, daß eben, zu mindestens fakultativ, in dieses Gesetz die Möglichkeit hineinverflochten werden soll, eine gewisse freie Kassenwahl zu gestatten und den Land- und Forstwirten Steiermarks die Möglichkeit zu geben, Krankenkassen zu errichten.

Der Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen zum § 9 hat folgenden Wortlaut (liest):

„Im Falle ein Arbeitgeber im Sinne des § 5 eine Krankenversicherung für seine Arbeitnehmer eingeht, sind die betreffenden Versicherungsanstalten nicht berechtigt, einen Arbeitslosenversicherungsbeitrag in Rechnung zu stellen, falls es sich nicht um Arbeitnehmer handelt, die nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen arbeitslosenversicherungspflichtig sind.“

Das erscheint uns als eine sehr wichtige und wesentliche Ergänzung deswegen, weil bekanntlich bei den allgemeinen Bezirkskrankenkassen für die Arbeitslosenversicherung Beiträge geleistet werden müssen. Eine Arbeitslosigkeit jedoch, wie wir sie in der Industrie und im Gewerbe zu verzeichnen haben, wird wohl kaum in dem Maße, wenn überhaupt, in der Landwirtschaft auftreten, weil Grund und Boden doch bebaut werden, der Viehstand gepflegt werden muß, und daher kommt ja eine Arbeitslosigkeit im Sinne der bestehenden Arbeitslosigkeit in ganz Österreich für die Landwirtschaft wohl nicht in Frage, vielmehr beklagten und beklagen wir doch stets den sich von Jahr zu Jahr steigenden Leutemangel. Es ist also nur recht und billig, wenn man die Landwirtschaft von einer Verpflichtung befreit, die keiner praktischen und sachlichen Begründung stand zu halten vermag und dies trifft zweifellos für die Beitragsleistung an Arbeitslosenversicherung vollinhaltlich zu. Ich wiederhole, wir haben in der Landwirtschaft und in unseren Betrieben vor allem und nicht erst heute, Not an wirklich gut qualifizierten Arbeitern, wir haben wohl Arbeiter und Diensthöten, aber vielfach fehlt ihnen die notwendige

Qualifikation. Die Landwirtschaft muß sehr oft mit einem Arbeitnehmermaterial wirtschaften, womit es in der Industrie und im Gewerbe ganz unmöglich wäre, zu arbeiten. Wenn Sie sich in die Dörfer hinausbegeben und wenn Sie die Verhältnisse studieren, werden Sie sehen, daß Sie der Landwirtschaft geradezu dankbar sein müssen, daß Menschen, die sonst eine allgemeine Belastung für die Öffentlichkeit darstellen würden, in der Landwirtschaft trotz der geringen Wertigkeit noch beschäftigt werden. Wenn diese mindere Verwendbarkeit in der Industrie und im Gewerbe aufschiene, hierin habe ich die volle Überzeugung, daß diese Menschen der öffentlichen Versorgung in Siechenhäusern, in den Krankenanstalten sowie den Gemeinden zur Last fallen müßten. Die Landwirtschaft leistet der Allgemeinheit, der Öffentlichkeit darin einen großen Dienst, daß diese Menschen noch alle beschäftigt werden, daß sie ihre Verpflegung, ihren Unterhalt finden, ihr Dach und Bett haben. Es wird darauf gewöhnlich nicht hingewiesen, welche Last dadurch eigentlich die Landwirtschaft auf sich nimmt, und in welchem Umfange sie für die Öffentlichkeit entlastend wirkt. Ich behaupte also mit Fug und Recht, daß eine Arbeitslosigkeit bei uns am Lande auch künftig nicht eintreten kann. Sie wenden vielleicht ein, daß aber doch schon heute an Arbeitslose am Lande nicht unbedeutende Beiträge zu leisten sind. Das ist richtig und wenn wir dies heute verurteilen, so geschieht es nicht das erste Mal. Das sind unzulässige Anzukömmlichkeiten, die nur durch das praktizierte System der Arbeitslosenunterstützung überhaupt ermöglicht werden. Wir haben uns oft genug dagegen gewendet; denn wer sind die Nuhnieser? Es sind meistens sehr junge Burschen, die im Sommer ein paar Monate in die Stadt oder in die Bergwerke arbeiten gehen und im Winter sich als arbeitslos in den Gemeinden melden. Ich kenne viele Landgemeinden, die sich dagegen stemmen, die sich auf den Standpunkt stellen, daß es nicht angehe, daß ein junger kräftiger Mann im Sommer ein paar Monate deshalb arbeitet, um daraus für die Winterfaison den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung abzuleiten. In diesem Sinne wäre unser Abänderungsantrag zum § 9 zu werten und zu würdigen.

Abg. Hartleb und Genossen stellen ferner zum § 10 einen Abänderungsantrag und bringen ihn durch mich ein (liest):

„Wird von der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft das Verlangen nach Errichtung eigener, landwirtschaftlicher, freiwilliger Krankenversicherungsanstalten gestellt, so ist von der Landesregierung im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft und dem Landeskulturausschusse ein Musterstatut auszuarbeiten und im Verordnungswege zu erlassen.“

Hiermit dokumentieren wir, daß wir besonderes Gewicht auf die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften legen und da möchte ich gleichzeitig die Gelegenheit benützen, um auch einmal diese Frage, betreffend die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften in diesem hohen Hause öffentlich zu erörtern.

Seit zwei Jahren bemühen wir uns, daß endlich von den Ausschüssen und von der Landesregierung der Gesetzesentwurf über die landwirtschaftliche Hauptkörperschaft hier zur Beratung unterbreitet wird, daß einmal diese Frage in irgend einer Richtung entschieden wird. Hätten wir eine landwirtschaftliche Hauptkörperschaft in Steiermark, wie es die anderen Länder schon längst haben — ich erinnere daran, daß vor einigen Tagen selbst das jüngste Bundesland Österreichs, das kleine Burgenland, daran gegangen ist, eine Bauernkammer zu schaffen — dann wäre ich der Meinung, daß innerhalb dieser sicherlich die Frage der landwirtschaftlichen Krankenfürsorge und Krankenversicherung viel erfolgreicher diskutiert worden wäre, wenn eine Hauptkörperschaft bestünde, die Ansehen genösse, eine entsprechende Autorität besäße und rein objektiv, sachlich und sachlich mit allen Referenten das ganze Problem studiert hätte. Aber noch fehlt uns eben diese Körperschaft, und wenn auch die Landwirtschaftsgesellschaft zunächst noch anerkannt ist als landwirtschaftliche Hauptkorporation, so erscheint uns doch die Landwirtschaftsgesellschaft als eine Körperschaft, die nicht recht leben und nicht recht sterben will, und ich bin der Meinung, daß derartige Institutionen, die nicht recht leben und nicht recht sterben können, liquidiert werden sollten, und man sollte dem Zuge der Zeit entsprechen, und ein Gesetz beschließen, damit wir eine lebensfähige und agile Hauptkorporation haben, in der alle diese Fragen landeskultureller Natur eine entsprechende fachgemäße Behandlung erfahren könnten. Hier im Landtage, das ist ganz begreiflich, und das soll auch kein Vorwurf sein, wird doch alles zu sehr unter dem Winkel politischer Gegensätze und Auffassungen gesichtet. Es werden alle diese Fragen, und heute diskutieren wir über eine solche Frage von weitgehender Bedeutung, nur vom Standpunkte der Auffassung der politischen Parteien behandelt. Das ist nach meiner Meinung nicht richtig. Es sollte doch die Sache so sein, daß eine landwirtschaftliche Frage zunächst in der landwirtschaftlichen Hauptkorporation unter Mitwirkung des Landeskulturausschusses und der Landesregierung studiert und vorbereitet wird. Ich weiß nicht, wo so sehr die Schwierigkeiten liegen, die es verhindern, daß diese landwirtschaftliche Hauptkörperschaft endlich ins Leben gerufen werde. Es sind schon die verschiedensten Vorschläge und Anträge in der Richtung unterbreitet worden. Es war schon einmal so weit, daß wir es zu einem Kompromiß brachten, und zwar haben der Herr Kollege Riegler und ich einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Nun wurde dieser Antrag zurückgezogen, das heißt er wurde an die Landesregierung wieder zurückverwiesen. (Zwischenruf: „Leichenbegängnis!“) Der Landeskulturausschuss ist mit der Sache gar nicht beschäftigt worden. Wir möchten auch an dieser Stelle, insbesondere an die Vertreter der bäuerlichen Gruppe auf der rechten Seite des hohen Hauses, noch einmal den Appell richten, doch endlich in der Richtung eine Entscheidung zu treffen. Die Ungewißheit in der ganzen Frage hat ein beklemmendes Gefühl hervorgerufen, ist geradezu unerträglich geworden, weil wir das einzige Land sind, das eine derartige Körperschaft

noch nicht beraten, geschweige denn gesetzlich statuiert hat. Ich möchte an den Herrn Landeshauptmann doch die Bitte richten, daß er dafür sorgen möge, daß die Frage der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft — er ist doch auch Chef der Regierungspartei — in die Wandelgänge der Legislative gelangt, damit dieser hohe Landtag Gelegenheit hat, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. So wie heute die Dinge liegen, geht es nicht weiter, weil uns alle anderen Stände um Pferdelängen voraus sind. Seit Jahren besitzen die Handels- und Gewerbetreibenden, besitzen die Industriellen in der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie ihr Standesparlament, und man muß zugeben, daß in dieser Kammer wirklich sachliche Arbeit geleistet wird. Man muß zugeben, daß die Organisation dieser Kammer ganz ausgezeichnet funktioniert und daß in sachlicher Weise die Interessen der berufständischen Vertretung gewahrt werden. Auch ist es der Arbeiter- und Angestelltenschaft nach dem Umsturze gelungen, eine Kammer für Arbeiter und Angestellte auf gesetzlicher Basis zu erreichen. Es ist ein Gesetz im Nationalrat für ganz Österreich beschlossen worden, wonach in jedem Lande eine Kammer für Arbeiter und Angestellte zu errichten ist, und wir wissen, daß diese Kammer für Arbeiter und Angestellte genau wie die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie zu allen Fragen, die diese Berufe, welche in der Kammer vertreten sind, berühren, bei entscheidenden Beratungen Stellung nehmen kann. Diese Kammern werden zu den Verhandlungen herangezogen. (Hartleb: „Müssen herangezogen werden!“) Es gibt eine Reihe von Angelegenheiten, wo es im Gesetz verankert ist, daß diese Kammern zur Stellungnahme herangezogen werden müssen. Was trat jetzt eben ein? Da hat die Bundesregierung in Wien eine sogenannte Kommission, eine „Anti-Teuerungskommission“, eingesetzt, eine Enquete veranstaltet, um der Teuerung in diesem Staate zu begegnen, und wir mußten zusehen, wie sich diese „Anti-Teuerungskommission“ damit beschäftigte, die an und für sich niedrigen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse noch weiter herabzusehen, oder wie man die Handelsbilanz noch weiter verschlechterte. (Schreckenthal: „Gefrierfleisch!“) Zu diesen Beratungen und Enqueten hat man die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, die Arbeiterkammer eingeladen, und ich habe gelesen, daß da eine Enquete vom Bundeskanzler Ramek einberufen worden ist, in der über die Wirtschaftskrise diskutiert werden solle. In dieser Enquete sollen Beschlüsse gefaßt werden, auf Grund des Gutachtens der Sachleute, wie man dazu beitragen könnte, der Stagnation auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, der ganzen Wirtschaftsdepression zu begegnen, und da habe ich gelesen, daß von der Präsidentenkonferenz Vertreter zugegen waren. Aber das waren hauptsächlich Niederösterreicher. In Niederösterreich liegen die Verhältnisse wesentlich anders als in den Alpenländern. Es hilft uns nichts. Die rein wirtschaftlichen Interessen der Alpen- und Gebirgsländer sind andere als in den Donauländern. In den Donauländern tritt doch zu sehr das Getreide bauende Element hervor. Ich habe bei den Verhandlungen über die Zollfrage gesehen, daß

gerade die Getreidefrage tonangebend war. Es ist aber notwendig, daß bei ähnlichen Kommissionen auch die Interessen der Alpenländer zu Worte kommen. Das kann aber nur geschehen, wenn wir eine landwirtschaftliche Hauptkörperschaft besitzen, von der auch Abg. Hartleb in seinem Abänderungsantrage zu § 10 verlangt, daß sie zur Mitwirkung herangezogen werde, daß sie ihre Vertreter in diese Beratungen zu entsenden und auch ein Recht habe, Vertreter zu schicken. Wir müssen schon sagen, daß wir vom Standpunkte der alpenländischen Landwirtschaft sehnlichst wünschen, daß eine solche Korporation geschaffen werde, damit wir berechtigt sind, nicht nur als Gäste bei Beratungen zu figurieren, sondern auch an diesen als vollwertige Verhandlungspartner teilnehmen können. Wir verlangen nichts anderes. Es wird uns vielfach der Vorwurf gemacht, daß wir einen Klassenkampf führen, daß wir eine Klassenpartei seien. Wir wollen nicht über die anderen herrschen, wir lehnen einen Klassenkampf ab. Es liegt uns ferne, zu erreichen, die anderen Berufe und Stände zu usurpieren oder gar zu kommandieren. Wir wünschen nur Gleichberechtigung mit den anderen Wirtschaftsgruppen in diesem Staate. Daher verlangen wir auch in diesem Punkte die Gleichberechtigung. Wie die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie und die Kammer für Arbeiter und Angestellte legalisiert ist und dadurch die Interessen dieser Schichten wahrzunehmen in der Lage ist, ebenso fordern wir die Kammer für Land- und Forstwirtschaft, damit auch wir eine Institution haben, die gesetzlich befugt ist, die notwendigen sachlichen Unterlagen für die Vertretung der Interessen unseres Berufsstandes auszuarbeiten und deren Gutachten auch von den politischen Parteien wird gehört werden müssen.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, ich ersuche Sie, Ihre Rede etwas zu unterbrechen.

Ich lasse nunmehr zur Verhandlung bringen die **dringliche Anfrage der Abg. Oberzaucher, Saringer und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Delogierung von Wohnparteien aus den der Alpen Montangesellschaft gehörigen Dienstwohnungen.**

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrat Oberzaucher das Wort.

Oberzaucher: Hohes Haus! In der Gemeinde Pichling hat die Alpine Montangesellschaft eine Reihe von Bergarbeitern gekündigt, die in Dienst- oder Werkwohnungen Unterkunft haben. Diese Arbeiter sollen nun, nachdem sie die Arbeit verloren haben, auch noch gekündigt, aus ihren Werkwohnungen verwiesen werden. Gegen die Delogierung wurde nun bereits einmal Stellung genommen, es wurde der Herr Landeshauptmann interpelliert, und er hat auch schon seinerzeit bei der Alpen Montangesellschaft Einfluß genommen, ebenso der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf. Es wurde von der Gesellschaft zugesagt, daß diese Delogierungen vorläufig oder endgültig bis 15. März verschoben werden sollen. Nun ist der 15. März herangerückt, und die Gefahr, daß

diese Bergarbeiter gekündigt und delogiert werden, besteht noch immer. Es wäre für diese Bergarbeiter, nachdem sie die Arbeit verloren haben und nun auch noch aus der Wohnung verwiesen werden, geradezu unerträglich, weiter zu existieren, weil sie nicht wissen, ob nicht jeden Tag die Exekutionsbehörde kommt und sie mit der ganzen Familie auf die Straße setzt. Es werden mit 15. März zwei Familien delogiert. Weiters hat die Bergverwaltung mit 15. März nach Mitteilung des Gemeindeamtes sechs Familien mit der Räumung gedroht; nach Informationen der Gemeinde Pichling beim Bezirksgerichte Voitsberg sind 20 Räumungsklagen eingebracht. Die Gemeinde Pichling ist nun außerstande, für diese mehr als 20 Familien Unterkünfte zu besorgen, wenn sie ihre Wohnungen verlieren; dies geschieht, wenn die Alpine Montangesellschaft darauf besteht, daß die Wohnungen geräumt werden. Es ist nach Mitteilung des Gemeindeamtes absolut nicht nötig, daß diese Kündigungen und Delogierungen durchgeführt werden, weil der Alpiner Montangesellschaft noch einige freie Objekte zur Verfügung stehen, in denen diese Arbeiter untergebracht werden können. Nach § 19, Punkt 7, des Mietengesetzes ist ein Vermieter nur dann zur Kündigung berechtigt — auch wenn es sich um Dienstwohnungen handelt —, wenn dazu eine unbedingte Notwendigkeit vorhanden ist, weil andere Arbeiter untergebracht werden müssen. Nachdem nun freie Wohnungen noch zur Verfügung stehen, hätte die Alpine Montangesellschaft ohne weiteres Gelegenheit, ihre Arbeiter, die sie von auswärts kommen ließ, unterzubringen. Warum es zu dieser unhaltbaren Situation gekommen ist, daran trägt schließlich auch die Alpine Montangesellschaft Schuld. Die Kündigung der Arbeiter war sicherlich nicht notwendig; aber wenn sie schon zu einer gewissen Zeit wegen Arbeitsmangels nicht zu vermeiden gewesen ist, so hätten diese entlassenen Arbeiter sicherlich bei gutem Willen der Alpiner Montangesellschaft wieder aufgenommen werden können. Aber die Alpine Montangesellschaft hat, anstatt jene Arbeiter aufzunehmen, die mit ihren Familien im Gebiete des Bergbaues wohnen, zunächst andere Arbeiter aus Kärnten geholt und teilweise Arbeiter aus dem Auslande. Es ist selbstverständlich, daß diese neu aufgenommenen Arbeiter versuchen, ihre Familien hinzubringen und darauf drängen, daß die Bergbaugesellschaft ihnen Wohnungen verschafft. Dadurch also, daß die Alpine Montangesellschaft absichtlich, systematisch, immer wieder die eigenen Leute, die um Arbeit nachfragen, die sich um Arbeit bewerben, nicht berücksichtigt und fremde Arbeiter aus anderen Bundesländern und dem Auslande aufnimmt, dadurch wird diese unerträgliche Situation für die arbeitslosen Bergleute geschaffen. Es ist aber dieses Verhalten der Alpiner Montangesellschaft nicht allein stehend. Wir haben in der letzten Zeit durch unsere Interpellationen im Nationalrate bewiesen, daß die Alpine Montangesellschaft jedes Gefühl für ihre Arbeiter vermissen lasse. Ich verweise darauf, daß gerade der Herr Generaldirektor der Alpiner es war, der anlässlich der Grünbacher Vorfälle eine schwarze Liste hinausgeben ließ und dadurch mehr als 60 Bergarbeiter

geradezu zum Hungertode verurteilte, weil die Bergarbeiter, die auf diese Liste kommen, die allen Bergwerksbesitzern Österreichs zur Kenntnis kommt, absolut keine Arbeit mehr finden können, nirgends aufgenommen werden; eine brutale Maßnahme, die nicht genug verurteilt werden kann. Und auch im weststeirischen Kohlengebiete handelt die Alpine Montangesellschaft mit derselben Brutalität. Arbeiter, die der Gesellschaft irgendwie unangenehm werden, werden rücksichtslos gemafregelt. Es ist geradezu verboten, daß sich Bergarbeiter um bessere Lebensbedingungen bemühen, daß sie einen höheren Lohn, daß sie bessere Arbeitsbedingungen anstreben. Es ist bekannt, daß die Bergarbeiter augenblicklich Schichtlöhne, ich glaube von 30.000 bis 35.000 K beziehen, also 180.000 bis 200.000 K wöchentlich verdienen bei voller Schicht, dabei haben die Leute noch eine Familie zu erhalten. Es ist nun klar, diese Leute haben allen Grund, immer wieder darauf zu drängen, daß sie bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne für ihre gefährliche und schwere Arbeit erhalten. Es ist gerade in der Jetztzeit bezeichnend, wie rücksichtslos die Alpine Montangesellschaft gegen ihre Arbeiter vorgeht, in der Zeit, wo durch das furchtbare Unglück in Westfalen bewiesen wurde, in welcher ungeheurer Gefahr die Bergarbeiter bei ihrer Arbeit stündlich schweben. Hunderte von Arbeitern müssen plötzlich ihr Leben verlieren, um der ganzen Welt zu beweisen, welche gefährliche Arbeit sie verrichten; eine Arbeit, die aber nicht nur gefährlich ist, sondern geradezu miserabel gezahlt wird. Und wenn diese Arbeiter um bessere Lebensbedingungen kämpfen, dann werden sie von der Alpiner Montangesellschaft gemafregelt. Infolge der ungeheuren Arbeitslosigkeit ist es ein leichtes, neue Arbeiter zu gewinnen, die ihre Haut in diesen Bergwerken zum Markte tragen, um einen geringen Lohn, der kaum die notwendigsten Lebensbedürfnisse decken kann. Diese miserable Lage ist es nun, die im weststeirischen Reviere vor langer Zeit schon zu Lohn Differenzen Anlaß gab. Jene Arbeiter, die bei diesen Lohn Differenzen sich irgendwie hervor getan haben, ihre Interessen vertreten haben, werden nun früher oder später von der Alpiner Montangesellschaft aufs Pflaster gesetzt, arbeitslos gemacht und mit deren Familien dem Elend preisgegeben. Und nun setzt man dieser Brutalität die Krone auf und kündigt den Arbeitern die Wohnungen, so daß diese nicht wissen, wohin sie sich mit ihrer Familie, mit ihren Kindern wenden sollen. Die Gemeinde Pichling, die sicherlich alles aufbietet, um dem Elend der Bergarbeiter zu steuern, um diese armen Leute unterzubringen, weiß sich keinen Rat, weil sie kein Gemeindevermögen hat und auch keinen Kredit bekommt, der es ermöglichen würde, Wohnhäuser, Unterkunftsstätten, zu bauen, um diese Familien, die durch die Alpine Montangesellschaft arbeitslos und wohnungslos gemacht wurden, die aber in der Gemeinde wohnen bleiben müssen, weil sie nirgends anders unterkommen können, unterzubringen. Es ist daher eine dringende Notwendigkeit, daß wir hier eingreifen, daß vom Lande ein starker Einfluß auf die Alpine Montangesellschaft ausgeübt wird, damit sie ihr brutales Vorgehen gegen

die Arbeiterschaft einstelle und daß sie diese Delogierungen zurückziehe. Es hat der Herr Landeshauptmann in der letzten Zeit über unsere Interpellation zwar erklärt, daß er zur Generaldirektion nach Wien geschickt habe, um dort zugunsten unserer Arbeiter zu intervenieren, aber bis heute ist eine Nachricht, was diese Intervention für einen Erfolg gehabt hat, ausgeblieben. Wir wissen daher nicht, was in den nächsten Tagen in diesem Bergarbeiterrevier diesbezüglich geschieht. Sicher ist, daß, wenn die Delogierung einer Reihe von Bergarbeitern nicht verhindert wird oder irgend welche Maßnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, diese Familien unterzubringen, daß es in diesem Reviere zu schweren Unruhen kommen kann. Es ist daher notwendig, energisch einzugreifen und alle Schritte zu unternehmen, um die Gefahr abzuwenden, die diesen Bergarbeitern droht.

Ich möchte daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage richten (liest):

„1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, seinen ganzen amtlichen und persönlichen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Delogierungen von Arbeitern aus Werkwohnungen der Alpinen Montangesellschaft in Köflach unterbleiben?“

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, sogleich genaueste Erhebungen pflegen zu lassen, ob der Alpinen Montangesellschaft noch Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, in denen die Familien der eingestellten Arbeiter aus Kärnten untergebracht werden könnten, damit klargestellt wird, ob in den vorliegenden Fällen im Sinne des § 19, Punkt 7, des Mietengesetzes der Alpinen Montangesellschaft ein Kündigungsrecht überhaupt zusteht?“ (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Auf die Anfrage des Herrn Landesrates Oberzaucher, betreffend die Delogierung von Wohnparteien aus den der Alpinen Montangesellschaft gehörigen Dienstwohnungen, beehre ich mich nachfolgendes mitzuteilen. Bereits vor vier Wochen habe ich über Ersuchen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Pongrácz durch einen Beamten der sozialpolitischen Abteilung der Burg bei der Alpinen Montangesellschaft, und zwar bei der Bergverwaltung Köflach intervenieren lassen und habe um eine vierwöchentliche Fristerstreckung der Räumung ersucht. Damals ist es mir gelungen, diese vierwöchentliche Fristerstreckung zu erwirken. Da diese Frist mit 15. März abzulaufen drohte, habe ich mich Samstag, den 14. März, neuerdings mit der Bergverwaltung Köflach in Verbindung gesetzt und um eine weitere Verlängerung der beim dortigen Bezirksgerichte erwirkten Räumungsfrist gebeten. Die Bergverwaltung erklärte, leider nicht weiter entgegenkommen zu können mit der Begründung, daß die gerichtlich beanspruchten Wohnräume zur Unterbringung von im Betriebe der „Alpinen“ angestellten Arbeitern dringend benötigt würden. Ich habe nichts desto weniger noch gestern bei der Generaldirektion der Alpinen Montangesellschaft in Wien auf das Nachdrücklichste Einfluß genommen, und zwar im

Sinne der heutigen Interpellation, erhielt aber auch hier eine ähnliche Antwort wie von der Bergverwaltung mit der Begründung, daß schon die letzte Fristerstreckung eben als letzte gegeben worden sei mit dem Hinweis darauf, daß 32 Arbeiter aufgenommen wurden, welchen ein Anspruch auf jene Naturalwohnungen zusteht, welche derzeit noch immer von dem im Sommer 1923 entlassenen Arbeitern bewohnt sind. Diese 32 Arbeiter müssen sich jetzt nur mit sehr mangelhaften Notwohnungen behelfen, denn die Gemeinde ist wegen der dort herrschenden Wohnungsnot nicht in der Lage, bessere Unterkünfte beizustellen und die Alpine Montangesellschaft gibt an, daß sie auch selbst keine anderen Räumlichkeiten zur Bequartierung hat. (Leichin: „Sie soll die alten Arbeiter wieder beschäftigen!“) Im Interesse dieser 32 Arbeiter könne sie von ihrem Standpunkte nicht abgehen und müsse auf der Räumung der Werkwohnungen beharren.

Ich habe also, meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl bei der Bergverwaltung in Köflach, wie bei der Generaldirektion in Wien neuerlich interveniert. Während es jedoch im früheren Falle gelungen ist, eine Fristerstreckung zu erlangen, ist es mir bei der gestrigen und vorgestrigen Intervention leider nicht gelungen, obwohl ich das hohe Haus versichern kann, daß ich meinen ganzen Einfluß zur Verfügung gestellt habe. Was die Notwendigkeit der Untersuchung der ganzen Frage im Sinne des § 19, Absatz 7, des Mietengesetzes anbelangt, so ist das eine Frage, die der gerichtlichen Judikatur untersteht. (Beifall.)

Präsident: Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich ersuche den Herrn Landesrat Winkler in seiner Rede fortzufahren.

Winkler (Fortsetzung): Ich bin bei der Behandlung des Abänderungsantrages der Abg. Hartleb und Genossen zum § 10 stehengeblieben und ich habe versucht, nachzuweisen, daß die Errichtung eigener Krankenversicherungsanstalten möglich sein muß unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Hauptkorporation.

(Präsident Regner übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe jetzt versucht, den Nachweis zu liefern, wie notwendig es wäre, wenn wir endlich diese landwirtschaftliche Hauptkorporation in Steiermark gründen würden, weil die Landwirtschaftsgesellschaft nicht hinreichend ist, nachdem ihr die gesetzlichen Unterlagen fehlen, weil die Landwirtschaftsgesellschaft lediglich ein Verein ist, aufgebaut auf Freiwilligkeit und mit gesetzlichen Befugnissen nicht ausgestattet ist, und weil sie ferner nur von Fall zu Fall bei einzelnen Gesetzen zu Rate gezogen wird. Gerade bei der Behandlung dieser außerordentlich bedeutungsvollen Angelegenheit, der Regelung der ländlichen Krankenfürsorge, wirft sich bei uns die Frage auf, warum gerade bei uns in Steiermark es nicht möglich sei, eine landwirtschaftliche Hauptkörperschaft, eine Kammer für die Land- und Forstwirtschaft zu schaffen. Wir sind eine Partei, die die ständische Verfassung im Staate anstrebt, wir sind eine Partei, die der Auffassung ist, daß weniger die politische Auffassung in wirtschaftlichen Fragen zu entscheiden hat, sondern das Volk, das doch nach

Ständen gegliedert ist, so daß wir vor allem wünschen würden, daß an Stelle des Bundesrates, der ja heute die Länderkammer darstellt, ein Wirtschaftsparlament treten würde. Dann haben wir alle das Gefühl, daß auch in Wien in der Nationalversammlung bei Behandlung der verschiedenen wirtschaftlichen Fragen viel zu viel politisiert wird und daß die Dinge nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nach den Bedürfnissen unseres so kleinen Staates beurteilt werden. Wir streben vor allem erst eine Etappe an, daß diese Länderkammer, der sogenannte Bundesrat, der heute in dieser Form eine vollkommen überflüssige Institution darstellt, der dem Staate nur Geld kostet, weil er einen ernstlichen Einfluß nicht nehmen kann, daß dieser Bundesrat durch ein Wirtschaftsparlament, ein Ständeparlament ersetzt werde, damit die Grundlagen der Probleme der Wirtschaft in Österreich — und um die geht es — an Stelle des Bundesrates dort erledigt werden, denn es sind fast nur Wirtschaftsfragen, die uns brennend beschäftigen. Wir wünschen also, daß diese Wirtschaftsfragen in einem Ständeparlament erledigt werden; und wenn wir dieses Ständeparlament hätten oder erreichen wollen, dann brauchen wir zunächst einen Unterbau und dieser muß durch die Kammern für die Berufsstände erstellt werden. Die Überzeugung in der Richtung findet ja auch in allen andern Kreisen täglich mehr Anhänger, es ist ja sogar in der letzten Zeit eine eigene Literatur entstanden, wo geistige Kapazitäten für die Lösung dieser Frage eintreten, wo ernste Kreise wissenschaftlich das Ständeparlament befürworten und wir sehen auch, daß sich in städtischen Kreisen eine eigene Stelle gebildet hat, wo erstklassige Wissenschaftler es versuchen, auch in städtischen Kreisen den Gedanken, den wir seit Jahren vertreten, populär zu machen. (Schreckenthal: „Auch die Großdeutschen sind ja heute für das Ständeparlament!“ — Hornik: „Seit jeher!“ — Schreckenthal: „Ah! Seit jeher nicht!“) Wir sind der Überzeugung, daß das Ständeparlament jene Form wäre, in dem wirtschaftliche Fragen wirklich sach- und fachgemäß behandelt werden könnten. Weil wir aber wissen, daß natürlich nicht sofort das heutige Parlament nach diesen Grundlagen umgestellt werden kann angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse, so streben wir als erste Etappe an, daß diese sogenannte zweite Kammer in Österreich, der Bundesrat, der eine sogenannte bremsende Wirkung haben soll, der aber heute zur Einflußlosigkeit verurteilt ist, daß dieses hervorragende Institut, das „hervorragend“ unter Anführungszeichen, ersetzt wird durch ein wirtschaftliches, durch ein Ständeparlament. Wie kann aber diese Wirtschaftskorporation errichtet werden? Darüber sind sich alle Parteien des hohen Hauses klar, daß dieser Bundesrat zweifellos völlig versagt und nur eine ganz vorübergehende Einrichtung sein kann, weil dort die Menschen, welche darin sitzen, sich selbst nicht Rechnung zu geben imstande sind, warum sie darin sitzen. (Riemelmoser: „Sitzt ja auch der Herr Stöcker darin!“) Auch Bundesrat Stöcker vertritt die Auffassung, daß es höchste Zeit sei, daß diese Institution, diese wirtschaftlich überflüssige Korporation abgebaut werde. (Riemel-

moser: „Dann müssen Sie ihn also herausnehmen!“) Es wäre also diese überflüssige Einrichtung, die sich heute Bundesrat nennt, sehr leicht — und daß ist die Auffassung aller wirtschaftlichen Kreise oder wenigstens eines großen Teiles derselben — durch ein Wirtschaftsparlament, ein Ständeparlament zu ersetzen, damit gewisse wirtschaftliche Fragen, die in Österreich vor allem Fragen des Magens sind, in diesem Wirtschaftsparlamente beraten oder vorberaten werden könnten und wenn dort eine Einigung erzielt ist, dann wird es leicht sein, diesem Beratungsgegenstande durch die Beschlußfassung der Nationalversammlung gesetzliche Kraft zu verleihen. Und wir sehen ja, daß diese Idee, dieser Gedankengang, diese Bewegung immer mehr und mehr und größere Kreise zieht, sowie Anhänger findet. (Schreckenthal: „Auch der Abg. Riemelmoser ist schon dafür!“) Nein, Kollege Riemelmoser wäre voraussichtlich nur dafür, wenn auch die Lehrerkammer zu diesem Ständeparlament herangezogen würde. Darüber ließe sich ja reden. (Riemelmoser: „Also ein Kompromiß mit den Bauernbündlern!“ — Hartleb: „Sie scheinen ja heute sehr kompromißlustig zu sein!“ — Riemelmoser: „Nein, mit Ihnen nicht!“) Jedenfalls hat der Herr Kollege Riemelmoser doch seine ganze Liebe zu uns dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er sich in unsere Nähe begibt. (Gartner: „A bisserl a Liab und a bisserl a Treu!“) Nun meine ich, dieses Wirtschaftsparlament, für das so hervorragende wissenschaftliche Größen wie Spahn eintreten, das kann nur gebildet und zusammengesetzt werden, wenn ein Zusammenhang mit dem Staate eintritt. Wenn nun in den Ländern, auch im Lande Steiermark, die anderen Berufsstände bereits ihre Kammern haben, dann ist es wenig verständlich, warum man nicht zur Schaffung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft schreitet. (Stameh: „Das ist die Landwirtschaftskrankenkasse!“) Die Landwirtschaftskrankenkasse, die würde ganz gewiß viel eher eine Lösung gefunden haben, wenn wir diese Institution hätten und ich muß, wenn ich den § 10 richtig interpretiere, auch in diesem hohen Hause darauf hinweisen, weil es die Verantwortung trägt, daß wir bisher in Steiermark eine solche landwirtschaftliche Hauptkorporation nach dem Muster der anderen Länder nicht besitzen. Deutschland hat sie schon früher im Frieden gehabt, in Österreich sind diese Kammern erst nach dem Umsturze entstanden, und zwar in Niederösterreich, Oberösterreich hat einen Landeskulturrat, in Salzburg, Tirol, Vorarlberg und auch das kleine Burgenland hat jezt seine Landesbauernkammer. Überall sind diese notwendigen Vorsorgen getroffen; lediglich das Land Steiermark muß einer solchen Institution noch entbehren. Und das ist nach unserer Auffassung doch entschieden ein schweres Manko, weil die Landwirtschaft Steiermarks bei entscheidenden Beratungen oft nicht teilhaben kann, aber auch aus anderen weitergreifenden Gründen, denn auch bei dem Kampf um die erste Etappe, zur Erreichung des Wirtschaftsparlamentes bedürfen wir der Kammern und es wird notwendig sein, daß sich dieses hohe Haus endlich einmal endgültig mit der Frage der Landwirtschaftskammer be-

schäftigt. Und man kann sagen, wenn man will, sie möge noch so sehr zum Spielball von Gegensätzen von Gruppen gemacht werden, man mag Besorgnisse in dieser Richtung haben, daß vielleicht eine Landwirtschaftskammer eine zu starke Autonomie haben könnte und Beschlüsse faßt, die politisch nicht angenehm sind, so muß man sich trotzdem endlich einmal in dieser Frage entscheiden. Es geht einfach nicht an, daß man sich dauernd und ständig von dieser wichtigen und brennenden Frage zurückzieht. (Schreckenthal: „Entweder die Landwirtschaftskammer, oder es muß die Landwirtschaftsgesellschaft ausgebaut werden!“)

Der Abg. Hartleb und Genossen stellen als weiteren Abänderungsantrag zum § 11 folgenden Antrag: Der § 11 soll lauten (liest):

„Dieses Gesetz tritt am 6. Februar 1925 in Kraft.“

Das ist natürlich schon überholt. Der Paragraph müßte stilistisch eine Änderung erfahren und es müßte heißen: „Rückwirkend ab 6. Februar in Kraft.“ Das ist nur eine stilistische Frage.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen hat folgenden Wortlaut (liest):

„Dem Gesetze ist als neuer § 12 anzufügen:

§ 12. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden die mit demselben etwa in Widerspruch stehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Oktober 1921, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft, LWB. Nr. 126, außer Wirksamkeit gesetzt.“

Das ist unsere Landarbeiterordnung, die in den bezüglichen Bestimmungen außer Kraft gesetzt wird.

Als weiteren Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen erlaube ich mir, dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Dem Gesetze ist als neuer § 13 anzufügen:

Die bestehende Landwirtschaftskrankenkasse ist zu liquidieren; ein sich ergebender Liquidationsüberschuß fällt dem Lande Steiermark zu.

Die Eintreibung rückständiger Beiträge aus den Jahren 1922, 1923, 1924 sowie jener aus 1925 haben zu unterbleiben. Exekutionen sind einzustellen.“

(Gföller: „Darauf kriegen Sie nichts!“) Ich bitte, sich nur die Verhältnisse zu vergegenwärtigen, wie sie bisher nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen bestanden haben. Sie, Herr Abg. Gföller, als Vertreter der sogenannten kleinen Leute werden mir doch auch zugeben, daß, wenn Sie fordern, daß Exekutionen durchgeführt werden müssen für 1922, 1923, 1924 und 1925, es doch auch jene treffen würde, die bisher keine versicherten Diensthofen gehabt haben, nachdem beispielsweise Ziehkinder, Verwandte und derlei Angehörige auch versicherungspflichtig waren, somit würden daher alle diese Menschen, die auch ohne eigentliche Diensthofen ihr Auslangen gefunden haben, durch die Exekution getroffen werden; denn das Gesetz, das bisher bestanden hat, war ja hauptsächlich deswegen so unsympathisch, weil alle diese Leute, die in einem Verwandtschaftsverhältnis zum Arbeitgeber gestanden sind, gleichfalls versicherungspflichtig waren, vor allem waren die Kinder und Ziehkinder auch der Versicherungspflicht unterworfen. Mit den Ziehkindern war das eine ganz besondere Sache; denn

man muß im allgemeinen doch das Gefühl haben, daß es gut ist, wenn Ziehkinder in der Landwirtschaft Aufnahme finden. Wieviel Kinder gibt es in Städten und in Industriegebieten, die hinauswollen aufs Land, die dann von kinderlosen Bauern aufgenommen werden. Es sind das vielfach schwache Kinder, die draußen Erholung finden und die Landwirtschaft erweist dadurch auch wieder der Städte- und Industriebevölkerung einen großen Dienst, wenn diese Kinder am Lande Aufnahme finden und zu brauchbaren Bürgern des Staates herangezogen werden. Diese Ziehkinder waren jetzt nach dem Krankenversicherungsgesetze versicherungspflichtig und es hat sich vielen die Frage aufgedrängt, ist es möglich, daß für diese Ziehkinder, die an und für sich schon einen bestimmten Aufwand darstellen, indem diese Kinder großgezogen werden, dafür noch bedeutende Prämien zu zahlen sind? Es ist dies geradezu eine Strafe für die Besitzer, die sich hergegeben haben, Kinder, Ziehkinder aufzunehmen. Es haben viele Bürgermeister in den Bürgermeisterversammlungen, die abgehalten wurden, darüber gesprochen und wir haben eingehend die Gründe erforschen wollen, die zur ablehnenden Haltung der Bauernschaft und der Landbürgermeister führten, wir haben die Gründe erforschen wollen, warum diese ablehnende Haltung gezeigt wird, und vielfach haben die Bürgermeister erklärt, daß gerade diese Bestimmung mit den Ziehkindern außerordentlich viel Unwillen hervorruft und hervorgerufen hat.

Wenn unser § 13 nicht angenommen würde, wenn beispielsweise der Gesetzesantrag Jenz angenommen wird, der die Landwirtschaftskrankenkasse ermächtigt, von allen jenen, die mehr als 400 K Katastraleintrag oder mehr als drei Diensthofen haben, die Rückstände aus den Vorjahren hereinzubringen, nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, dann kann es sein, daß einzelne außerordentlich schwer getroffen werden, weil die Ziehkinder, Kinder und Anverwandten bisher versicherungspflichtig waren. Andererseits natürlich, falls unser Antrag angenommen und womit die Landwirtschaftskrankenkasse aufhören würde zu bestehen, haben wir selbstverständlich Vorsorge zu treffen, daß hier nicht eine Ungerechtigkeit entsteht. Die Eintreibung rückständiger Beiträge aus diesen Jahren im Wege der Exekution hätte daher zu entfallen.

Nun habe ich unsere Abänderungsanträge zur Verlesung und Antragstellung gebracht. Ich werde sie dem hohen Präsidium schriftlich noch heute übermitteln, damit gelegentlich der Abstimmung unsere Anträge mit in das Abstimmungsverfahren einbezogen werden können. Ich habe schon wiederholt festgestellt, daß wir das sehr gerne bei der Spezialdebatte gemacht hätten; wenn der Berichtstatter die einzelnen Paragraphen verlesen hätte, hätten wir uns dann zum Worte gemeldet und sie noch eingehend begründet. Nun muß ich mich als einziges Mitglied der Landesregierung unserer Partei deshalb dieser Aufgabe unterziehen, da nach der Geschäftsordnung nur mehr ich die Möglichkeit zu reden habe, unsere Abänderungsanträge zu begründen und durch die entsprechenden Argumente zu belegen. Wir stehen ja im allgemeinen sozusagen

vor dem Schlusse der Beratungen; ich weiß nicht, wie lange mein Organ aushalten wird, es ist aber klar, daß nach der bestehenden Geschäftsordnung unsere Obstruktion doch ihr Ende finden muß, weil die Herren sich bemüht gefühlt haben, die Redezeit auf eine halbe Stunde zu beschränken. Weil eine Spezialdebatte nicht möglich ist, so habe ich als einziges Mitglied unserer Partei in der Landesregierung nach der bestehenden Geschäftsordnung allein die Möglichkeit, diese Anträge zu begründen, und ich glaube, nachdem ich insbesondere heute vormittags schon eine Reihe von gewichtigen Momenten angeführt habe, daß doch vielleicht noch in letzter Stunde sich die Mehrheit dieses Hauses, die sich bisher auf den Antrag *Jenz* geeinigt hat, „erweichen“ läßt und bereit ist, einzelne Bestimmungen unseres Antrages aufzunehmen, sich bereit findet, über das, was wir vorgebracht haben, nachzudenken. Ich hoffe, daß Sie es uns zugestehen werden, daß das, was wir in sachlicher Weise hier vorgebracht haben, daß das, womit wir hier argumentiert haben, doch einiges Erwägenswertes für sich hat. Wir wollen nichts anderes. Wir vertreten die Ansicht, daß es möglich sein müßte, durch ein geistiges Duell in der Richtung — und dazu sind die Parlamente ja da — manche Besorgnisse und Bedenken gegenseitig auszutragen. Wir waren der Meinung, daß durch einen solchen Kampf der Geister es möglich sein müßte, nachdem wir auch Gelegenheit gehabt haben, dies in anderen Korporationen zu tun, gewisse mißverständliche Auffassungen zu zerstreuen, wie sie auch in der Presse und in den Versammlungen dargestellt wurden. Wir waren der Meinung, daß es möglich sein müßte, das, was in unseren Anträgen gut ist, auch zu berücksichtigen. Warum sind wir eigentlich da, das ist die Urfrage. Wir sind da, um nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen unserer Wählerschichten, die wir hier in diesem hohen Hause zu vertreten haben, zu wahren, und daß wir alle die Verpflichtung haben, zu frachten, daß eine Frage nicht nur einseitig beurteilt werde, also nicht nach Prestigegegründen, sondern daß getrachtet werden soll, unter Hinweglassung aller subjektiven Momente, in sachlicher Arbeit und in gegenseitiger Toleranz brauchbare Gesetze zu schaffen. Wenn Sie unsere Anträge niederstimmen, wenn Sie unsere Anträge ablehnen, wenn die Mehrheit dieses Hauses sich als vollkommen unzugänglich für unsere Abänderungen zeigt, dann werden natürlich nur Sie es zu verantworten haben; denn den guten Glauben billigen wir auch Ihnen zu, daß für Sie die Bedenken, die wir rechtzeitig geltend gemacht haben, sachlich nicht ausreichend erscheinen. Es ist vielleicht auffallend, daß wir in der Richtung eine ziemlich ausgedehnte Opposition geführt haben, und wenn wir auch hier, in diesem hohen Hause, nicht so stark sind, um eine derartige Beschränkung der Redezeit, wie sie vorgenommen wurde, zu verhindern, wenn wir diese hinnehmen mußten als einen Beschluß der Mehrheitsparteien, wenn wir allein gelieben sind in dieser Frage, in dieser geschäftsordnungsmäßigen Kardinalfrage, so kann ich Ihnen doch erklären, daß wir aus dem Lande, von den Dorfgemeinden, im Gegenstande außerordentlich viele Zustimmungskundgebungen erhalten haben,

worin überall der Gedanke zum Ausdruck kommt, um Gotteswillen, wenn dieser Antrag *Jenz* unverändert angenommen wird, dann pocht neues Glend an den Häften und Toren. Die Resonanz draußen ist außerordentlich groß. Man wird uns zwar hier vorwerfen, daß wir diese Telegramme oder Zustimmungskundgebungen bestellt haben. Wenn wir das gewollt hätten, dann wären hunderte solcher Kundgebungen da, dann würde beim Präsidium des hohen Landtages ein ganzer Berg solcher Zuschriften und Telegramme liegen. Wir haben aber eine Beeinflussung unserer Organisation und unserer Vertrauensmänner nicht vorgenommen, und trotzdem muß ich sagen, daß spontan auch in den letzten zwei Tagen ein ganzes Paket von Zuschriften und Telegrammen bei der Landtagsfraktion des Bauernbundes im Landtage eingelaufen ist, in denen überall der Wunsch vorherrscht, daß doch getrachtet werden soll, den Abg. *Jenz* zu veranlassen, eine Änderung seiner Bestimmungen herbeizuführen. Es ist sogar in einer Zuschrift gesagt, der Herr Abg. *Jenz* wird doch nicht so harttherzig sein, daß er nicht mit sich über einzelne dieser Bestimmungen, gegen die wir so schwere Bedenken haben, reden läßt. Ich möchte mir erlauben, weil wir so ziemlich am Schlusse unserer Obstruktionsdebatte angelangt sind — damit will ich aber nicht sagen, daß heute schon die Abstimmung stattfinden kann oder soll, ich gedenke schon noch eine Weile auszuhalten, weil uns daran liegt, noch manches dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen und wir die Abstimmung ja nicht absolut heute vornehmen müssen —, pro domo zu sprechen und gleich mit meinem eigenen Wahlkreise anzufangen. Da ist aus der Oststeiermark, aus der Gemeinde Heinersdorf, eine Zuschrift eingelangt (liest): „Unsere Ortsgruppe“ (des Bauernbundes natürlich) „erklärt sich mit dem Verhalten unserer bündlerischen Landtagsvertreter in der Krankenkassefrage nicht nur solidarisch, sondern sie ist stolz, solche Vertreter zu besitzen. Eine Zwangskrankenkasse verurteilen wir auf das schärfste, weil wir die Überzeugung gewonnen haben, daß die Bauern diese Auslagen unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr vertragen. Wird dieses Gesetz von der Mehrheit trotzdem durchgedrückt, so wird es die Folgen haben, daß der vierte Dienstoffote in den meisten Fällen entlassen wird, auf die Gefahr hin, daß die Felder brach liegen bleiben müssen. Auch die Hebung der heute soviel besprochenen Produktion wird schwer darunter leiden.“ Es folgen die Unterschriften: *Matthäus Schmid*, *Johann Habersack*, *Josef Grabenhofer* und wie sie alle heißen, die einfachen Menschen ohne die komplizierten Gehirne und komplizierte Denkungsart. (Zwischenruf von der Galerie.) Sie, Herr von der Galerie, wir sind froh, daß diese einfachen Menschen mit diesen einfachen Gehirnen noch bestehen, weil gesunder Menschenverstand besser ist, als angekränkelte Gehirne. Diese einfachen Menschen haben hier ganz recht. Ich habe damals unabhängig davon erklärt, es sei denn doch zu überlegen diese Klassenscheidung zwischen den Besitzern mit mehr oder weniger als drei Dienstoffoten, gesetzlich, also künstlich zu konstruieren, und der Herr Abg. *Roth* wird einen schweren Stand haben,

weil er das Raabtal zu vertreten hat und weil dort Besitzer sind, die mehr als drei Dienftboten befitzen. Ich habe damals die Vermutung ausgesprochen, daß der vierte Dienftbote zweifellos zum Abbau kommen werde. Ich habe damals auf jene Folgen hingewiesen, genau, wie sie aus dieser Refolution sprechen. Durch eine derartige Entlassung von Dienftboten wird selbstverständlich das Heer der Arbeitslosen, das ohnedies eine kolossale Ziffer erreicht hat, weiter verftärkt werden. Das bringt keine Vorteile, es bringt nur Nachteile. Und auch die Hebung der viel besprochenen Produktion wird dadurch kaum effektive Fortschritte verzeichnen können. Es ist richtig, wenn die Entwicklung so weitergeht, und dies wird sein, wenn Sie auf Ihrem Standpunkte beharren, wenn nur eine allgemeine Krankenversicherung in der von Ihnen vorgesehenen Fassung geschaffen wird, daß es dann bestimmt zu keiner Intensivierung der Produktion kommen kann und wird, von der die ganze Welt spricht, ohne zu bedenken, daß zur Intensivierung der Produktion Voraussetzungen zu erfüllen sind. Ich werde noch heute Gelegenheit haben, über dieses Kapitel eingehend zu sprechen, weil ich die Fata morgana, das Trugbild: „Intensivierung und Hebung der Produktion“ zerstören möchte. Es hat keinen Sinn, wenn man einem Schlagwort gedankenlos nachjagt, ohne die Faktoren gesetlich zu bejahen, die allein erst zu bewirken vermögen, daß eine Hebung der Produktion eintritt.

Hier traf von Obersteiermark, und zwar von den landwirtschaftlichen Filialen Liezen, Hall bei Admont, Bezirksverband der landwirtschaftlichen Filialen im politischen Bezirke Liezen, folgende Zuschrift beim steirischen Bauernbund ein (liest): „Der Bezirksverband landwirtschaftlicher Filialen im Bezirke Liezen legt im Auftrage unferzeichneter Filialen gegen die gegenwärtige, vom Abg. Pfarrer Zenz eingebrachte Form der Regelung der landwirtschaftlichen Krankenkassen den schärfsten Protest ein. Die gefertigte Filiale erjucht den Bauernbund, als die Stelle unserer bäuerlichen Interessenvertretung, mit allen Mitteln Stellung zu nehmen, um eine gesetliche Regelung im Interesse unserer Gebirgsbauern zu erreichen. Wir stimmen vollkommen dem Antrage des Bauernbundes zu, da er für die Gebirgsbauern leichter und auch nutzbringender ist. Sollten die Wünsche unserer Gebirgsbauern keine Rücksicht erfahren, so würden wir uns gezwungen sehen, mit den schärfsten Mitteln Stellung zu nehmen.“ Es folgen die Unterschriften von einzelnen Filialen. Ich hoffe, daß gerade diese Zuschrift, die aus dem Oberlande, aus dem Ennstal stammt, doch zu denken gibt. Die Gebirgsbauern sind außerordentlich fleißig. Es sind ausgezeichnete und ganz hervorragende Viehzüchter. Dort ist die Murbodener Zucht zu Hause. Da gibt es einzelne Viehzüchter, die Außerordentliches geleistet haben, um die Produktion zu heben. Weil der Herr Abg. Schifko unlängst erklärt hat, die Bauernbündler sollten lieber in sachlicher Arbeit mithelfen und weniger reden, so muß ich bei der Gelegenheit feststellen, daß gerade diese hervorragenden Viehzüchter wirklich für die Produktion der ganzen Steiermark etwas geleistet haben, und daß also diese Bauernbündler, wenn sie auch gegen das Kranken-

kassengesetz reden, doch jeden Tag, schon seit Jahrzehnten, ihren Mann stellen, und in Bezug auf Viehzucht auf volkswirtschaftliche Taten verweisen können. Es wäre möglich, eine Anzahl von Beweisen anzuführen, daß Herr Abg. Schifko mit seiner unfreundlichen Bemerkung vollständig fehlgeschossen hat. Ich habe ja nicht erwartet, daß uns hier ein Lob gesungen wird; er hat aber auch dann einen Fehlschuß getan, wenn er damit uns selbst apostrophieren wollte, da ja ein großer Teil unserer Parteigenossen zu den hervorragendsten Vorkämpfern auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktionsförderung zählen. Wir sind stolz, solche Menschen in unseren Reihen zu finden. (Rufe: „Sehr richtig!“) Weil wir gerade bei der Viehzucht sind, möchte ich anschließend eine Zuschrift der Murbodener Viehzuchtgenossenschaft für den Gerichtsbezirk Liezen vorbringen. Diese schreibt folgendes (liest): „Die Murbodener Viehzuchtgenossenschaft für den Bezirk Liezen in Admont legt gegen die gegenwärtige vom Abg. Zenz eingebrachte Form der Regelung der Landwirtschaftskrankenkasse den schärfsten Protest ein. Auch sie ist vom Standpunkte der Gebirgsbauern besorgt, wenn der Antrag Zenz angenommen wird, weil dieser nicht im Nutzen der Viehzucht liegen wird, weil er sovieler Nachteile in sich hat, daß natürlich von einer weiteren Intensivierung wohl kaum die Rede sein kann, sondern daß wahrscheinlich sehr bald Umstände eintreten werden, die das Gegenteil bewirken werden, nämlich Extensivierung.“

Nun, im oberen Murtale scheint die Bevölkerung auch Ihre Ansicht nicht zu teilen, wie aus folgender Zuschrift des Gemeindefamtes Rinegg bei Murau hervorgeht (liest): „Die gefertigte Gemeindevertretung spricht dem Bauernbunde für seine Haltung in Angelegenheit der Landwirtschaftskrankenkasse Dank und Anerkennung aus, und knüpft das Ersuchen daran, in dem Kampfe nicht zu erlahmen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf das schärfste dafür einzutreten, daß die Zwangskrankenkasse, welche für den Bauernstand eine unerträgliche Belastung darstellt, abgeschafft werde.“ Das ist das oberste Murtal, das Gebiet gegen Ranten, Rinegg, Krakau, die auch ganz besonders schwer betroffen werden. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich mich an eine bemerkenswerte Begebenheit in Murau — Kollege Hartleb wird es bestätigen können — woselbst die Landwirtschaftskrankenkasse, als der Wirbel losgegangen war, eine Bürgermeisterversammlung einberufen hatte und zu dieser den Inspektor Weissensteiner von der Landwirtschaftskrankenkasse als Referenten entsendete. Er scheint den Auftrag gehabt zu haben, die renitenenten Bürgermeister wieder auf gleich zu bringen. Vor allem war er dagegen, daß Abg. Hartleb daran teilnehme. Nun, das ist ihm natürlich nicht gelungen, weil die Bürgermeister, wenigstens der größere Teil, dem Abg. Hartleb mehr Vertrauen geschenkt haben als dem Inspektor Weissensteiner und da hat sich etwas Interessantes ereignet, aus dem man nur beiläufig zu erkennen vermag, wie einzelne Organe — es liegt zweifellos ein schwerer Übergriff vor — sich in den Kampf hineingemischt haben, obwohl sie Angestellte eines Unternehmens waren, das von den

Bauern erhalten wird. Was glauben Sie, was Inspektor Weissensteiner damals in Murau als Schreckgespenst verwendete? Er behauptete, der Friedensvertrag schreibe diese Krankenkasse vor. Wenn die Krankenkasse aufgelöst würde, so würden wir gegen den Pakt des Völkerbundes verstößen und dieser mit uns sehr unzufrieden sein und nachdem Österreich den Genfer Pakt abgeschlossen habe, so würde dies sogar politische Auseinandersetzungen zur Folge haben. Der Mann hat mit dem Völkerbündungsvertrag für die Kasse gekämpft und hat den renitenten Bürgermeistern vorgemalt, was daraus geschehen könnte in Steiermark und Österreich, wenn entgegen den Beschlüssen des Völkerbundes es zur Auflösung der Kasse kommen würde. Herr Kollege Hartleb hat sich nun die Zeit genommen und sich der Mühe unterzogen, den Staatsvertrag von St. Germain samt Mantelnote vom 1. September 1919 durchzustudieren und er wollte auch Gelegenheit nehmen, das hohe Haus mit dem Staatsvertrag bekannt zu machen. Er ist aber nicht dazu gekommen, vor allem deswegen nicht, weil durch eine Überraschung in der Abstimmung den Herrschaften der Genueß, den Staatsvertrag wortwörtlich kennenzulernen, entzogen wurde. Ich bin überzeugt, daß Sie ihn nicht kennen und Sie daher Gelegenheit gehabt hätten, ihn kennenzulernen. Aus diesem Völkerbündungsvertrage hat nun Abg. Hartleb ersehen, daß von der Landwirtschaftskrankenkasse gar nichts enthalten ist. Es wird von einer Landeskrankenversicherung gar nicht gesprochen, sondern nur vom industriellen Arbeitsrecht; dieses gliedert sich in verschiedene Punkte: Nachtarbeit, gesundheitschädliche Arbeit, über die Mutterschaftsunterstützung, über Arbeitslosigkeit, über die 48-Stundenwoche usw., aber von einer landwirtschaftlichen Krankenversicherung, welche dem internationalen Arbeiterrecht unterworfen sein soll, mit der Weissensteiner krebzen gegangen war, ist keine Rede. Es ist dies ein sehr starkes Stück, was sich der Herr Inspektor da geleistet hat. Nun sind aber die Bauernbündler nicht so, daß sie sich gleich ins Borhorn jagen ließen, denn wir sind eine Fraktion, die auch eine gewisse Portion Selbstbewußtsein hat. Wir hätten uns auch nicht durch Bestimmungen des Völkerbündungsvertrages in unserer Auffassung beirren lassen. Mit dem Völkerbund ist es so eine eigene Sache, der verlangt alles mögliche von uns (Hartleb: „Aber hilft uns nicht!“), aber helfen, davon ist keine Rede. Es wird uns alles mögliche diktiert und Finanzminister Dr. Uhrer hatte Recht, daß er zu diesen Herrschaften einmal deutsch redete.

Wenn also auch im Friedensvertrage in diesem Gegenstande Bestimmungen enthalten wären, so würden wir gleichwohl keine Toleranz für dieselben an den Tag legen. Um so sträflicher erscheint uns daher der skrupellose und plumpe Schwindel, womit der Herr Weissensteiner die Bevölkerung einseifen wollte, da wir wissen, daß solche Bestimmungen und Bindungen gar nicht bestehen. Das habe ich hier im Zusammenhang mit einer Äußerung der Gemeinde Rinegg deshalb bringen wollen, weil ich mir gedacht habe, der Bürgermeister von Rinegg wird gewiß auch

bei der zitierten Versammlung gewesen sein und er wird offenbar bei dem Auftreten Weissensteiners diesem auch nicht geglaubt haben. Ich wollte dies nur dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, damit die Herren sehen, welche Ausartungen und Entgleisungen die Agitation im Kampfe für die Krankenkasse vielfach angenommen hatte und daß sogar der Völkerbündungsvertrag erhalten mußte, um die Bevölkerung zur Raison zu bringen.

Wenn ich nun weiter fortfahre in der Bekanntgabe einiger Entschliessungen, damit die Damen und Herren beiläufig ein Stimmungsbild erhalten, so komme ich zu einer Äußerung aus dem Mürtale. Ich habe hier eine Entschliessung des Vereines der Mürtaler, worin ausgeführt wird (liest): „An den Obmann des bündlerischen Landtagsklubs! Mit großem Interesse verfolgt die Bauernschaft der Gemeinde Mitterndorf im Mürtale den Kampf des Bauernbundes gegen die Landwirtschaftskrankenkasse in ihrer heutigen Form. Wir alle sind in dieser Angelegenheit eines Sinnes mit Ihnen und stehen auf dem Standpunkte, daß die Bauernschaft mit einer derartigen Last, wie es die Prämien für die Krankenversicherung war, auf die Dauer nicht belastet werden kann. Ein Vorschlag, wie der des Abg. Jenz respektive der christlichsozialen Partei ist für uns obersteirer Bauern vollständig unannehmbar und wäre gleichbedeutend mit dem Beibehalt der Landwirtschaftskrankenkasse, vielleicht noch schlechter, weil voraussichtlich die Prämien bedeutende Erhöhung erfahren würden.“

Wir bitten Sie, alles aufzubieten, damit der Antrag der christlichsozialen Partei nicht zur Annahme gelangt, sprechen uns jedoch für eine obligatorische Krankenversicherungspflicht aus, selbstverständlich mit der Beschränkung, daß jeder sich die ihm geeignet erscheinende Kasse selbst auswählen kann.

Natürlich bleibt es in diesem Falle der heute bestehenden Landwirtschaftskrankenkasse unbenommen, sich an diesem Rivalisieren um niedere Prämien zu beteiligen.

Indem wir Sie bitten, in diesem Kampfe auszuhalten und Sie unseres Vertrauens versichern, zeichnen mit deutschem Bauerngruß.“

Es folgen eine Reihe von Unterschriften, darunter 6 Christlichsoziale, 6 Bauernbündler und ein Großdeutscher. Es haben sich also alle Parteischattierungen, sogar jene der Koalition in diesem hohen Hause, dieser Resolution angeschlossen.

Nun aus dem oberen Ennstale; es ist begreiflich, daß der Antrag Jenz hier ganz besondere Besorgnisse auslöst, weil in Obersteiermark die Verhältnisse so liegen, daß der größte Teil der Besitzer, die ja fast ausschließlich Viehwirtschaft betreiben, der „Segnungen“ des Jenzantrages teilhaftig werden wird. Es heißt hier (liest):

„An die Hauptversammlung des steirischen Bauernbundes in Graz. Am 13. März. Die Ortsgruppe Haus des Bauernbundes spricht den bündlerischen Abgeordneten für ihre mutvolle Aufopferung in der Krankenkassfrage den herzlichsten Dank und vollste Übereinstimmung mit allen Bauernvertretern aus. Wir bitten

die Hauptversammlung, sich dieser Kundgebung anzuschließen."

Im oberen Ennstale liegen natürlich die Dinge so, daß vor allem die einzigen Einnahmen darin bestehen, daß Milch und Holz zum Verkaufe gelangt und daß diese Einnahmen die anderen Landwirtschaftszweige alimentieren. Von der Ortsgruppe St. Marein im Mürztale haben wir folgendes Telegramm erhalten (liest): „An Bauernbund-Landtagsfraktion Graz, Landhaus. Bitten um Ausharren bei Obstruktion, drücken Vertrauen und Dank aus.“

Sie sehen also, daß gerade auch dieses Telegramm uns wieder zeigt, daß in der Obersteiermark in der Richtung ganz besonders einmütige Abwehrstimmung herrscht. Von Allerheiligen im Mürztale wird ebenfalls Dank und Vertrauen ausgesprochen. Aber auch in der Weststeiermark herrscht entschlossene Ablehnung Ihres Entwurfes vor. Eine unserer jüngsten Ortsgruppen in der Weststeiermark schreibt (liest): „Die Ortsgruppe Lannach (Ing. W i h a n y): „Eigentümlich, überall dort, wo christlichsoziale Abgeordnete sind!“ protestiert energisch gegen jeden Zwang, der uns von der Landwirtschaftskrankenkasse auferlegt wird. Für die Ortsgruppenleitung Franz H ö s e l e.“ Aus dem Bezirke Hartberg ist uns von den Ortsgruppen Flatsendorf und Mitterdombach folgendes Telegramm zugekommen (liest): „Die heutige Vollversammlung protestiert energisch gegen eine neue Zwangslandwirtschaftskrankenkasse. Obstruktion auf das äußerste fortführen.“ Von der Ortsgruppe Vordersdorf bei Wies ist gleichfalls ein Schreiben eingelangt, wonach die Ortsgruppe gegen das im Landtage verhandelte Zwangslandwirtschaftskrankenkassengesetz protestiert und die Bauernbundabgeordneten aufgefordert werden, auszuhalten und dagegen Stellung zu nehmen. Auf einer großen Vertrauensmännerversammlung in Knittelfeld am 10. März wurde der Beschluß gefaßt, daß der Antrag Z e n z unter allen Umständen abzulehnen ist, weil er schwere Gefahren in sich birgt. Die Ortsgruppe Lang-Schirka telegraphiert uns (liest): „Protestiert energisch gegen den Krankenkassenantrag Z e n z“ und sie bittet im Kampfe dagegen auszuhalten. Sie sehen daraus, daß die Erbitterung der Bauern über den Antrag Z e n z außerordentlich groß ist und daß sie Wert darauf legen, daß der Bauernbundantrag diesem Antrag Z e n z vorgezogen werde. Auch von der Ortsgruppe Ramsau ist ein Sympathietelegramm eingelangt, sowie auch aus dem untern Murtale von der Ortsgruppe Lichendorf bei Mureck. Desgleichen von der Ortsgruppe Wartberg im Mürztale, welche letztere folgendes schreibt (liest): „Im Namen der hiesigen Bündlerortsgruppe und der unterzeichneten Besitzer ersuchen wir Sie, in Ihrem gerechten Kampfe gegen die neuaufgeworfenen Statuten im Landwirtschaftskrankenkassengesetz, welche widersinnig und unhaltbar sind, weiter in der Obstruktion auszuhalten, damit auch die übrigen Parteien in Ihrem hohen Hause fühlen, sowie unsere mit der Existenz kämpfenden gesamten Bauern und Gewerbetreibenden sehen, daß es doch noch Abgeordnete gibt, die auf unser weiteres Fortkommen bedacht sind, auch sich in die Schranken zu werfen wissen, wenn es gilt, die ländlichen Inter-

essen zu vertreten, was früher sehr oft nicht der Fall war, bevor Ihre hochgeschätzten Herren Abgeordneten im Landtage eingezogen sind. Wir sprechen Ihnen daher das vollste Vertrauen und die Anerkennung aus.“ (Z i n g l: „O je!“) Das paßt Ihnen nicht, Herr Abg. Z i n g l? Es wird Ihnen bei der Sache noch manches nicht passen und es wird schon noch einiges in Erscheinung treten, was Ihnen auch in Zukunft nicht passen wird. Bisher haben wir Ihr Gebiet mehr oder weniger vernachlässigt, so daß Sie sich dort ganz frei bewegen konnten. Es ist der Bezirk Friedberg, den wir noch nicht zu oft mit unserem Besuche beehrt haben, aber ich kann Ihnen schon jetzt die Versicherung geben, Herr Abg. Z i n g l, daß wir uns auch schon mit diesem schönen Gebiete beschäftigen und diese bisher fast ausnahmslos christlichsoziale Domäne in unser nächstes Aktionsprogramm einzubeziehen, uns die Freiheit genommen haben. Sie möchten gar nicht glauben — ich sollte Ihnen das zwar nicht verraten — was wir aus dem Bezirke Friedberg in der letzten Zeit schon für Zuschriften erhalten haben, worin uns dringend nahe gelegt wird, hinzukommen, um auch die Bauernbundabgeordneten einmal kennenzulernen. Ich verspreche Ihnen also feierlichst, Herr Kollege Z i n g l, daß Sie uns hoffentlich sehr bald sehen werden, denn die Oststeiermark mag noch so angeschwärzt sein, so ist es doch ganz erfreulich, daß wir in jüngster Zeit schon in Gebiete eingedrungen sind, wo es bisher als unmöglich erschien. Es bleiben nur noch wenige Bezirke, etwa Friedberg und Voralpe, die von unserer Organisation noch intensiver erfaßt werden müssen. (Z i n g l: „Von Voralpe haben wir Sie ja schon wieder vertrieben!“) Sie und Ihre Kollegen haben in der Oststeiermark schon öfter behauptet, daß Sie mit diesem Häuflein von Bauernbündlern schon noch fertig werden. Nun, das Häuflein vermehrt sich zusehends. Der Ortsgruppen werden immer mehr und mehr und mit diesen auch Mitarbeiter, und seien Sie überzeugt, daß wir auch vor den Toren Friedbergs nicht Halt machen werden, es müßte sich denn die ganze Zeitentwicklung selbst ad absurdum führen. Aber es wird wohl kaum der Fall sein, daß die natürliche Entwicklung zum Fortschritte ausgerechnet bei Dechantkirchen, dem Vorpforte des Bezirkes Friedberg, Halt machen und aufhören sollte. (L e i c h i n: „Aber in Afrika wird es doch nicht heller werden, wenn Sie einmal hinkommen!“) Vielleicht auch in Afrika, aber vorläufig gibt noch die Oststeiermark Aufgaben zu lösen; übrigens habe ich keine derart erotische Ambitionen, den Apostel unter Nubiern zu spielen; derart internationale Ressourcen erstreben wir gar nicht, das wollen wir gerne Ihnen überlassen, wir beschränken uns auf das näher Liegende und das ist vor allem die Oststeiermark. (L e i c h i n: „Ostafrika!“) Sie werden es auch begreifen, daß ich als oststeirischer Abgeordneter ein besonderes Interesse hiefür habe. (L e i c h i n: „Aber heller wird es trotzdem dort nicht!“) Wenn Sie das glauben wollen, so kann ich Sie nicht daran hindern. (L e i c h i n: „Sie fangen doch Ihre Versammlungen dort mit dem Vaterunser an und da kann es doch nicht heller werden!“) Wissen Sie denn das? (L e i c h i n: „Ja!“ — Ing. W i h a n y zum

Abg. Leichin gewendet: „Sie können das Vaterunser ja gar nicht mehr!“ Ich möchte nur konstatieren, daß es gar nicht das Schlechteste wäre, eine Bauernversammlung damit zu beginnen, aber das hat mit dem, wovon die Rede ist, gar nichts zu tun. Wir Bauernbündler sind aus ganz anderen Gründen freiheitlicher Denkungsart als die Sozialdemokraten. (Leichin: „Ich habe gar nicht behauptet, daß Sie freiheitlich sind, Sie sind genau so schwarz, wie die da drüben!“) Wir haben nicht die Absicht, Sie von Ihrer Meinung abzubringen, Sie können ruhig bei derselben verbleiben, wir wissen selbst, was wir zu tun haben, und ich meine, diese sogenannte Superweisheit, die sich anmaßt, freiheitliche Prinzipien allein in Pacht zu haben, hat vielfach mit Freiheit gar nichts gemein und zeigt sich bei richtiger Demaskierung doch nur als gedankenarmer und volksfremder Freisinn, für den unsere Partei nur geringschätzige Verachtung aufbringen kann. Jedenfalls dürfen Sie auf diesem Gebiete keine Bundesgenossen erhoffen. (Leichin: „Davon sind wir vollkommen überzeugt!“) Also, da sind wir ja einig. (Scheckenthal: „Das war also eine Feststellung!“ — Leichin: „Diese Feststellung hätte sich aber ganz erübrigt!“ — Scheckenthal: „Bei Ihren Kleinbauern fangen Sie doch auch mit dem Vaterunser an!“ — Leichin: „Sie haben ja behauptet, daß ich es gar nicht kann!“ — Sarkleb: „Ein paar haben Sie schon, die es noch können, der Pöckl zum Beispiel!“ — Pöckl: „Es scheint nur nicht von Dauer zu sein!“ — Leichin: „Er hat auch keine Zeit dafür, er hat Wichtigeres zu tun!“) Ich weiß nicht, Herr Kollege Leichin, Sie betätigen sich doch seit einigen Jahren mit der Frage der Organisation der sogenannten Kleinbauern und versuchen auf diesem Wege, diese Organisation, die ihren Sitz in Wien hat und die eine eigene Zeitung herausgibt, zu stärken. Aber ich glaube, Sie werden doch eine kleine Fehlberechnung begehen. (Leichin: „Das lassen Sie uns über!“) Ich glaube, daß angesichts der großen Konfliktsstoffe, die innerhalb der sozialdemokratischen Partei naturgemäß entstehen werden — wir haben es doch heute vormittags wiederholt gehört —, die Konsumenten treten doch für die Einfuhr von Gefrierfleisch ein und Sie treten jetzt innerhalb der Partei doch gegen das Gefrierfleisch auf, daß Sie angesichts dieser divergierenden Forderungen Schwierigkeiten da innerhalb der Partei haben werden, sobald diese entgegengesetzten Interessen aufeinander prallen. Sie haben gerade in der sozialdemokratischen Partei bisher Wert darauf gelegt, eine einheitliche Richtung, eine einheitliche Linie zu verfolgen und waren bisher die Verkörperung der Vertretung des industriellen Proletariats. Sie sind daher bisher in einen Interessenkonflikt gar nicht gekommen und damit sind Sie groß geworden. Nun aber, wenn in Ihrer Partei die Kleinbauernbewegung zunehmen sollte, wenn auch nur vorübergehend, wenn die Herren Abgeordneten Leichin und Gföller am Ende gar einen Zuwachs bekommen sollten (Ing. Wihany: „Den Schreiber!“), er wäre nicht der schlechteste, dann würden Sie einen gewaltigen Konfliktsstoff zu bewältigen haben. (Leichin: „Überlassen Sie das ruhig uns!“) Ich

gebe Ihnen ja nur einen guten Rat deswegen, weil ich glaube, daß das eine Fehlberechnung, daß das deswegen falsch ist, weil Sie immer eines übersehen. Auch wenn Sie diese ganz kleinen Leute — sagen wir vorübergehend — in sich aufnehmen werden, ich bitte, es gibt ja auch Unzufriedene (Stametz: „Die kaufen ja selbst Gefrierfleisch!“), dann haben Sie keine Kleinbauern, dann haben Sie sogenannte Kleinhäusler, dann sind das Leute, die im Hauptberufe nicht Landwirte sind, sondern Eisenbahner, Bauarbeiter u. a., die eine Kuh oder eine Ziege ihr eigen nennen. Diese Leute konzedieren wir Ihnen, die sind ja sowieso bei Ihnen; aber die Tausende, die Sie immer ausweisen in Ihren Organisationsstatistiken und auf die Sie Anspruch erheben, das sind keine Kleinhäusler, sondern Leute, die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sind und wirklich ihre Einnahmen aus der Landwirtschaft beziehen. Daß vielleicht saisonweise hier und da ein Kleinbauer noch aushilfsweise oder nebenbei ein kleines Gewerbe betreibt, das ist ja möglich, aber er ist im Hauptberufe doch Landwirt. Sie meinen, wenn Sie nur auf jene Volkskreise Rücksicht zu nehmen haben und auf sie angewiesen sind, die im Hauptberufe Konsumenten sind und welche nur zur Erleichterung ihrer Lebenseristenz sich landwirtschaftlich betätigen, daß diese Leute natürlich in keinen Gewissenskonflikt mit Ihnen kommen werden, da diese nichts zu verkaufen, wohl aber dazuzukaufen haben. Aber die eigentlichen Kleinbauern, auf die die Abg. Gföller und Leichin ja auch reflektieren, das sind doch Existenzen, deren Haupteinnahmen aus dem Verkaufe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen herrühren. Es kann doch gar nicht anders sein, und ich behauptete, daß Sie daher in Schwierigkeiten geraten werden, wenn Sie diese beiden Interessentengruppen, die doch ganz grundverschieden kalkulieren, gleichzeitig vertreten wollen, auf einer Seite billige Lebensmittel und auf der anderen Seite nach den Gesehungskosten sich stellende Preise für die Bedarfsartikel, die für den Kleinbauern in Betracht kommen, denn er besitzt ja wenig, Holz hat er keines, er hat noch vielleicht Eier und ein bißchen Gemüse, ich meine also, daß Sie ebenfowenig, wie die Rechte dieses hohen Hauses, imstande sein werden, auf zwei Klavieren gleichzeitig zu konzertieren, und bei der sich daraus ergebenden Disharmonie werden Sie folgerichtig nicht imstande sein, diese Kleinbauern bei der Stange zu halten. Etwas anderes ist es bei den sogenannten Forst- und Landarbeitern. Da sind gewisse Möglichkeiten und gewisse Interessengemeinschaften mit Ihnen vorhanden. Vielfach ist es aber auch so, wie ich vormittags erwähnte, daß in dem Augenblicke, wo der Betreffende selbständig wird, er wieder für diese Kleinbauernorganisation verloren ist. Genau so, wie Sie eine Revision Ihres Programmes in dieser Richtung nach dem Umsturze vorzunehmen sich veranlaßt fühlten, indem Sie mehr oder weniger ein Agrarprogramm erstellten, genau so werden Sie angesichts der Erkenntnis, daß diese Revision des Agrarprogrammes zu keinem Erfolge führte, zur Notwendigkeit einer Nachrevision gelangen, um den bestehenden faktischen Verhältnissen Rechnung

fragen zu können. Das wollte ich nur auf die Zwischenbemerkungen des Herrn Abg. Leichner erwidern haben, weil ich überhaupt gerne auf jeden Zwischenruf antworte. (Aust: „Oder damit die Zeit vergeht!“) Nicht deswegen, sondern weil doch in den meisten Zwischenrufen Gedanken aufscheinen, die es wert sind, sich mit denselben zu befassen. (Zwischenruf Pöckl.) Herr Abg. Pöckl, ich wäre Ihnen zu großem Danke verpflichtet, wenn Sie das machen wollten. Es würde die Herren sicher freuen, wenn der Herr Abg. Pöckl reden würde, es würde dann gewiß ein etwas freundlicherer Ton in unserer Versammlung Oberhand gewinnen. Ich bin überzeugt, Sie erregten die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses und auch der Galerie. (Aust: „Hoffentlich soll das ein Kompliment sein!“) Der Herr Abg. Pöckl verbindet gerne Witze mit Geist, dazu noch die urwüchsige Art seines Ausdruckes, die natürlich in Vereine mit jenen ganz besonders anziehend zur Wirkung gelangt. In Versammlungen am Lande ist es geradezu ein Vergnügen, zwar nicht immer ein ungefährliches, zu beobachten, wie Abg. Pöckl kraft seiner Persönlichkeit die Versammlung beherrscht, sich mit ihr auseinandersetzt.

Nun wieder zur Sache. Von Westmannstätten haben wir auch ein Schreiben erhalten. Das ist jene Pfarre, wo der Herr Pfarrer Simpl zu Hause ist, Westmannstätten bei Großflorian (liest): „Die Ortsgruppe begrüßt das stramme Verhalten unserer Abgeordneten im steirischen Landtage bezüglich des Landwirtschafts-Krankenkassengesetzes. In unserer Gegend und der ganzen Weststeiermark fällt dieses ungerechte Gesetz unserem größten Bedauern anheim. Deshalb verurteilen wir das Verhalten des Pfarrers Jenz, wenn er an diesem Gesetz festhält. Unterschrieben: Gensemberger, Bürgermeister.“

Aus Obersteiermark, und zwar aus der Ortsgruppe Feistritz bei Knittelfeld. (Aust: „Da sind ja gar keine Christlichsozialen, nicht einmal ein Pfarrer!“) Es ist da gar nicht ausgeschlossen, Herr Abg. Aust, daß Fortschritte erzielt werden können in der Richtung, daß vielleicht im Laufe der Jahre selbst die Pfarrer mit uns gehen werden. (Aust: „Weil sie eben kluge Menschen sind!“) Es gibt schon viele Pfarrer in Steiermark... (Aust: „Die sozialdemokratisch organisiert sind!“) Das möchte ich gerade in Steiermark bezweifeln, aber ich meine, es gibt schon Pfarrer, die sich um die Politik verflucht wenig kümmern, die nur ihrem Amte und ihrem Berufe leben, es gibt sogar Geistliche, die uns nicht mehr so kampflustig gegenüberstehen, die sich sagen, die Bauernbündler in meiner Pfarre sind ja auch gute Christen, was soll ich also gegen diese Menschen haben? Priester, die sich sagen, wozu soll ich mich in diesen politischen Streit hineinmengen? Ich habe einen Pfarrer kennengelernt, der mir bekannte: „Ich bin in einer Gebirgspfarre, ich bin eigentlich mehr Bauer wie Pfarrer; denn die Gemeinde ist klein und so muß ich hauptsächlich davon leben, was ich meiner Scholle abringe, und daher ist es selbstverständlich, daß ich von Haus aus mehr „Grüner“ bin, und ich will offen eingestehen, daß ich auch einen grünen Stimmzettel in die Wahlurne geworfen habe.“ Es hat doch auch in jener Zeit, als

Lueger auftauchte — ich war damals ein junger Bursche — sehr wenig „christlichsoziale“ Pfarrer gegeben; in den Badenitagen war ein großer Teil der Geistlichkeit Österreichs in der liberalen Partei vertreten; die Stiftsherren und auch die junge Geistlichkeit waren liberal orientiert und sind erst viel später in die konservative und in die konservativ-christlichsoziale Partei gekommen. Das hat es damals nicht gegeben, daß die ganze Geistlichkeit geschlossen hinter der christlichsozialen Partei gestanden wäre, und es ist sicherlich nur eine Frage der Zeit, wie lange dieser Zustand noch dauern wird. (Aust: „Solche Auswüchse abzubauen!“) Es gibt starke Strömungen in konservativen Kreisen Österreichs, die noch weiter rechts stehen, als die Herren der rechten Seite hier, welche versuchen, etwas Neues zu gründen. Das wollen wir aber den Herren Christlichsozialen überlassen, die davon betroffen sind. Also wundern Sie sich nicht, Herr Abg. Aust, wenn die Ortsgruppenleitung Feistritz bei Knittelfeld und der Obmann Dietrich sich selbstverständlich gegen den Antrag Jenz aussprechen, und zwar ganz gewiß aus wirtschaftlichen Gründen, weil die Gemeinde Feistritz bei Knittelfeld vor allem eine viehzucht-treibende Gemeinde ist. (Aust: „Es kann dort auch Parteidisziplin sein!“) Gewiß, wir sind dort auch stark vertreten, und es ist unser Stolz, überall so disziplinierte, kampferprobte, treue Anhänger unserer Sache zuzuführen.

Ein ähnliches Schreiben ist eingelangt von der Gemeinde Obdachegg an der Kärntnergrenze, weiters von Obdach, ebenso von Lesing im Mürztale. Dann erhielten wir ein Profeschreiben erst in den letzten Tagen, datiert vom 12. März 1925, aus Weißkirchen mit den Unterschriften der Besitzer. (Aust: „Was sind für Unterschriften darauf? Weißkirchen ist ziemlich schwarz!“) Bitte, Sie können sich's ja ansehen. Zwei Seiten voll Unterschriften. Ich weiß nicht, welcher Partei sie angehören, aber jedenfalls dürften es Anhänger beider Parteien sein (Aust: „Bauernbündler sind nicht viel dort!“), ich nehme nicht an, daß diese Unterschriften alle unsere Anhänger darstellen. Es heißt hier (liest):

„Zu der jetzt im Landtage stattfindenden Beratung über das weitere Bestehen der zwangsweisen Krankenkassensystem für landwirtschaftliche Betriebe haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß laut den bisherigen Verhandlungsergebnissen größte Gefahr besteht, auch weiterhin dem Kassenzwang ausgeliefert zu werden. Gefertigte Gemeinden, Bauern und Landarbeiter — also auch Landarbeiter sind mitunterschieden — lehnen sich gegen einen derartigen Landtagsbeschluss entschieden auf“ (Zwischenruf Riemelmoser.) Herr Riemelmoser, ich bitte, Sie werden deshalb nicht den Staatsanwalt mobilisieren (liest): „da er gegen den Willen des Landvolkes ist und die Landwirtschaft eine derartige Belastung in der heutigen Zeit der Geld- und Kreditnot nicht mehr ertragen kann. Sollte trotz aller unserer Gegenmaßnahmen das Krankenkassengesetz nicht in Form von freiwilligen Gebietskrankenkassen, sondern in zwangsweiser Form zum Beschlusse gelangen, so werden wir dem entgegen uns zu verhalten wissen und der hohe steirische Land-

tag hat daraus dann die Konsequenz selbst zu ziehen."

Ich meine schon, daß hier diese Unterschriften — es haben sich tatsächlich auch Landarbeiter unterschrieben — (Wagner: „Wie kennt man das?“ — Ing. Wiskany: „Geben wir die Zuschrift dem Wagner, er wird das schon feststellen!“ — Zwischenruf Wagner.) Herr Abg. Wagner, es scheint so, als ob Sie wirklich schon 99 Prozent der landwirtschaftlichen Diensthofen in Steiermark organisiert hätten. (Zwischenrufe Riemelmoser und Garkner.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Winkler (fortfahrend): Ich bin den Herren für diese Atempause sehr dankbar. Ich meine, zur Organisation der Diensthofen und Landarbeiter des Herrn Abg. Wagner habe ich verflucht wenig Vertrauen. (Ing. Wiskany: „Er selber auch nicht!“) Gar so groß wird die Zahl nicht sein, von der immer im „Sonntagsboten“ geschrieben wird.

Aus der Nähe des Herrn Abg. Krippl erlaube ich mir weiter zu berichten, daß auch das Gemeindeamt Ottendorf gegen den Antrag Zenz hier schriftlich bei uns eine diesbezügliche Protestnote eingebracht hat. Das ist die Gemeinde Ottendorf im Bezirke Gleisdorf, in unmittelbarer Nachbarschaft von Hartmannsdorf. Weiters haben wir eine analoge Entschliebung erst in den letzten Tagen von der Ortsgruppe Großsöding, datiert vom 11. März, gezeichnet Florian Zimmermann, erhalten, die sich gleichfalls gegen den Antrag Zenz richtet. (Ing. Wiskany: „Schon wieder eine Gemeinde von einem christlichsozialen Nationalrat!“) Das hindert nicht. Es ist bezeichnend genug, daß gerade die Orte, die jetzt den Bauernbündlern beistimmen, christlichsoziale Nationalräte gewählt haben. Also auch diese sind der Meinung, daß wir den Antrag Zenz heftigst bekämpfen sollen.

Sie haben also schon aus diesen heute von mir vorgelesenen wenigen Zuschriften und Telegrammen entnehmen können, daß sich tatsächlich die Landbevölkerung außerordentlich für die Sache interessiert, da selbst im Stadium der Verhandlungen noch aus den Landgemeinden Zuschriften und Telegramme kommen, um noch im letzten Augenblicke die Aufmerksamkeit des hohen Landtages zu erregen und durch diese Stellungnahme die so hartherzigen Herren Abgeordneten Zenz und Gföller umzustimmen. Aber Abg. Gföller wird sich aus prinzipiellen Gründen nicht umstimmen lassen, aus parteipolitischen Erwägungen, und der Herr Pfarrer Zenz wird sich auch kaum umstimmen lassen. Deswegen gerade haben die Besitzer draußen so große Besorgnisse, sie erklären im letzten Augenblicke, wenn diese unberücksichtigt bleiben, daß ein Malheur geschehe, und wir fühlen uns deshalb verpflichtet, das hier im hohen Landtage offen auszusprechen. Sie erinnern sich daran, daß wir uns hauptsächlich, als wir die ganze Angelegenheit von unserem Standpunkte aus begründet haben, nur von wirtschaftlichen Momenten haben leiten lassen. Wir haben so argumentiert: Es muß gekracht werden, einen Ausweg zu finden, der darin zu suchen wäre, eine solche Krankenfürsorge zu schaffen, die den ländlichen Verhältnissen

konveniert, also in möglichst einfacher und praktischer Art, mit erträglichen Lasten, die alles erfüllt, was wir unbedingt notwendig brauchen. Wir haben vor allem hervorgehoben, daß die Wirtschaftskrise, von der Industrie und Gewerbe und auch die Arbeiterschaft so empfindlich betroffen ist, selbstverständlich auch in der Landwirtschaft ganz bedeutend zum Ausdruck kommt. Wenn wir in der Zeit des Vorkriegswohlstandes leben würden, da würden wir wahrscheinlich die Sachlage nicht so rigoros beurteilen. Wir würden uns zwar auf den Standpunkt stellen, daß es eine Geschichte wäre, die uns nicht recht sympathisch berührt, aber wir können es leisten. Aber heute liegen die Dinge so, daß wir wirklich aus der Besorgnis heraus, es kann zwar beschlossen, aber nicht geleistet werden, dagegen auftreten müssen. Ich glaube, es ist besser, im vorhinein zu sagen, kann ich die Forderungen eines solchen Gesetzes erfüllen oder nicht. Wir haben, um noch im letzten Moment das hohe Haus umzustimmen, in der Mittagspause Berechnungen durchgeführt. Wie hat die Wirtschaftslage im Jahre 1914 ausgeschaut und wie schaut sie 1925 aus? Da haben wir gefunden, daß die Verhältnisse viel schrecklicher liegen, als sie von uns bisher dargestellt wurden. Ziffern sprechen eine deutliche Sprache. Schauen Sie, da haben wir eine Reihe von Preisgegenüberstellungen gemacht, und zwar haben wir folgende Beispiele errechnet. Im Jahre 1914 kosteten 1000 Kilogramm Lebendgewicht Vieh 1000 Kronen, das Kilo also eine Krone, ein Stück mit 1000 Kilogramm Lebendgewicht somit 1000 Kronen. Es war ein nahezu angemessener Preis. Es mußte freilich ein schönes, gutgemästetes Stück sein, um 1 Krone für 1 Kilogramm Lebendgewicht zu erzielen. Ich bitte, damit hat damals der Landwirt eingekauft 3333 kg Pflugschare oder verarbeitetes Eisen. Im Jahre 1925 da schaut das Ergebnis wesentlich anders aus. Für 1000 kg Lebendgewicht erhalten wir, zu 14.000 Kronen das Kilogramm, und das ist gut gerechnet, 14.000.000 Kronen, und hiefür erhält heute der Landwirt kaum 1000 kg Pflugscharen oder verarbeitetes Eisen. Das entspricht einem Verhältnis von 1 : 3. Wir bekommen also für unsere Produkte — und Vieh ist das wichtigste Produkt — heute kaum $\frac{1}{3}$ dessen, was im Jahre 1914 erzielt worden ist. Daraus wolle das hohe Haus entnehmen — gerade dieses Beispiel ist außerordentlich ins Auge springend — warum wir bei Beratung von Gesetzesvorlagen, die für einzelne Schichten neue Lasten heraufbeschwören, so außerordentlich zurückhaltend und strenge geworden sind. Ein anderes Beispiel. Nehmen wir einen Besitzer an, der Holz zu verkaufen hat. Im Jahre 1914 hat er für 100 Festmeter Holz am Stock 1000 Kronen erzielt und hat damit tatsächlich 3333 Kilogramm Pflugschare oder verarbeitetes Eisen kaufen können. Heute im Jahre 1925 bekommt er für 100 Festmeter Holz 6.000.000 Papierkronen, und hiefür erhält er 428 Kilogramm Eisen. Ich bitte, hier ist ein besonders erschreckendes Betriebsergebnis, hervorgerufen durch die Stagnation im Holzmarkt, dadurch, daß eben die Holz- ausfuhr und Holzwirtschaft außerordentlich darniederliegt. (Auff: „Das ist aber 11 Stunden von der Bahn weg!“ — Ing. Wiskany: „Früher war's auch nicht

näher!") Nehmen wir jetzt einen Obstbauern. Im Jahre 1914 hat der betreffende Obstbauer für 1000 Kilogramm Apfel 100 Kronen bekommen. Damit hat er sich 170 Meter Leinwand kaufen können. Im Jahre 1925 hat er für 1000 Kilogramm Apfel im günstigsten Falle 1.400.000 Kronen erzielt. Denn 1400 Kronen für 1 Kilogramm stellt ein Höchstangebot dar. Mit dem gleichen Quantum Apfel des Jahres 1914 kann er im Jahre 1925 nur 47 Meter Leinwand, also nur den vierten Teil, eintauschen. (Stametz: „Die ist aber dafür viel besser!“ — Heiterkeit.) Die Leinwand wird nicht besser sein, denn im allgemeinen ist die Qualität der industriellen Artikel schlechter geworden. (Aust: „Was kostet 1 Meter dieser Leinwand?“) Der Apfel ist aber gleich geblieben. Das sind Ziffern, die eine außerordentlich deutliche Sprache reden. Im Jahre 1914 hat der Bauer für 100 Liter Milch 24 Kronen erzielt. Er konnte sich dafür 4 Paar Schuhe kaufen. Im Jahre 1925 erhält er für 100 Liter Milch 380.000 Kronen, einen Preis, den er nicht allerorts erzielt, und bekommt dafür $1\frac{1}{2}$ Paar Schuhe, also wieder nur $\frac{1}{3}$ dessen, was er im Jahre 1914 mit demselben Quantum, und zwar bei gleicher Qualität, erzielt hat. (Aust: „Aber der Preis stimmt nicht; im Jahre 1914 hat er 16 Kronen und nicht 24 Kronen bekommen!“ — Hartleb: „Das stimmt um so weniger!“ — Aust: „Nein, weil er nicht 4 Paar Schuhe, sondern nur $2\frac{1}{2}$ Paar Schuhe bekommen hat, das war ein Rechenfehler!“) Unsere Rechnung stimmt schon. Ich hoffe übrigens, daß Herr Abg. Aust Gelegenheit nehmen wird, zu antworten. Die Debatte ist ja nicht unmöglich. Ich mache aufmerksam, daß jeder Abgeordnete, soweit er nicht schon zweimal gesprochen hat, das trifft nur bei den Abg. Zenz und Söllner zu, Gelegenheit hat, dazu zu sprechen.

Ein weiteres Beispiel: Im Jahre 1914, da hat eine Kuh mit 500 Kilogramm 400 Kronen gekostet. (Aust: „Das stimmt auch nicht, Herr Kollege, nicht 150 Kronen hat sie gekostet!“ — Hartleb: „80 Heller per Kilogramm. Das ist aus dem amtlichen Preisberichte heraus!“) Dafür haben wir uns 40 Paar Schuhe kaufen können. Im Jahre 1925 kostet dieselbe Kuh mit 500 Kilogramm 5.000.000 Kronen. Dafür bekommen wir jetzt 25 Paar Schuhe. Sie sehen also, auch hier wieder eine sehr starke Differenz; sie sehen hieraus, daß unsere Produkte gegenüber den industriellen Bedarfsartikeln nicht jene Kaufkraft haben, die sie im Jahre 1914 aufgewiesen haben. Das ist das Entscheidende für uns. Für uns ist nicht die Krone und der Weltmarktpreis und die Goldparität maßgebend, sondern entscheidend ist der Umstand, ob ich für ein Kilogramm agrarischer Produkte im Jahre 1925 dasselbe bekomme, wie im Jahre 1914. Die Lasten des Haushaltes sind nicht geringer geworden, im Gegenteil, wir sind in der Lage, den Nachweis zu liefern, daß sich diese Kosten sogar zu Ungunsten der landwirtschaftlichen Verhältnisse geändert haben. Im Jahre 1914 hat ein Pferd 800 Kronen gleich 400 Gulden gekostet. Wenn der Landwirt ein solches Pferd verkaufte, dann war er imstande, dafür 11.428 Kilogramm Viehsalz zu kaufen. Viehsalz ist bekanntlich ein sehr wichtiger Bedarfs-

artikel im landwirtschaftlichen Betriebe. Wenn nun der Besitzer heute ein Pferd zu verkaufen hat, so kriegt er dafür — sehr gut gerechnet — 12.000.000 Kronen. (Aust: „Er kriegt schon mehr!“) Herr Aust, wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Vermittlung unserer Produkte übernehmen würden. (Heiterkeit.) Mit Ihnen würden wir ein sehr einträgliches Geschäft machen. Sie scheinen schöne Quellen zu wissen, oder ist das Wirtschaftsamt Knittelfeld so splendid, daß dort so schöne Preise gezahlt werden? Vielleicht machen Sie für den Bauernbund Ausnahmepreise, besonders für unsere Kollegen, die so viel Zeit verlieren, weil sie dastehen müssen. Vielleicht können Sie oben die genannten Produkte zu den von Ihnen angeführten Preisen zur Ablieferung bringen. (Aust: „Für so gute Pferde haben wir keine Verwendung!“) Wenn also dieser Landwirt im Jahre 1925 ein ebensolches Pferd um 12.000.000 Kronen verkauft, bekommt er statt 11.428 Kilogramm nur mehr 5000 Kilogramm Viehsalz. Er bekommt somit fast um die Hälfte weniger. Sie sehen also, daß die Differenz eine gewaltige ist. Wenn ich es jetzt noch, um es ganz besonders den städtischen Zuhörern begreiflich zu machen, in Kochsalz umrechne, dann komme ich zu dem Ergebnis, daß ich im Frieden für diesen Erlös 5000 Kilogramm Kochsalz und jetzt nur 3750 Kilogramm kaufen könnte. Sie sehen also, daß eigentlich ein Teil unserer Produktion zum Opfer fällt einer Entwertung, an der wir ganz bestimmt unschuldig sind. Sie wissen ja — es ist schon im Frieden der Nachweis geliefert worden —, daß es eine besondere Rente im landwirtschaftlichen Betriebe nicht gegeben hat, daß es eine verflucht schlechte Kapitalanlage war, sein Geld in einer Landwirtschaft in Arbeit zu geben. Sie werden sich daran erinnern, daß in den Jahren 1918/19 viele von der Front zurückgekehrte Offiziere, die erspartes Geld besaßen, ihr Geld in Form einer Landwirtschaft anlegten, begreiflich, in der Zeit des damaligen Bodenhungers. Fast alle haben nun wieder den Rückzug angetreten, weil sie auf Grund persönlicher Erfahrung zu der Überzeugung gelangten, daß in der Landwirtschaft nichts zu holen ist. Es ist eben unmöglich, aus der Landwirtschaft solche Erträge herauszuwirtschaften, die mehr als ein bloß bescheidenes Dasein ermöglichen und die eine besondere Verzinsung des ineffizienten Kapitals erwarten ließen, und das ist eigentlich das Um und Auf. Hingegen bei der Industrie, beim Gewerbe — und man braucht sich nur die Aktiengesellschaften anzuschauen — wird überall vor allem darauf Wert gelegt, in Erfahrung zu bringen, was trägt die Aktie, wie viel Prozent Dividende bekommt man, wie schaut die Rentabilität aus usw. usw. Wir wissen es ja alle, daß schon im Frieden bei der Landwirtschaft eine Rentabilität über 3 Prozent eine große Seltenheit war, und so war es im vorhinein klar, daß der Bodenhunger, den wir in den Jahren 1918/19 beobachten konnten, sehr bald von einer Bodenflucht werde abgelöst werden und daß nur verbleiben würden jene, die in angestammter Liebe und ererbter Treue mit der heimatischen Scholle in guten und in bösen Tagen gleichsam verwachsen sind.

Es ist schon ausgeführt worden, daß jene Landwirte, die unter besonders schwierigen Verhältnissen arbeiten müssen, das sind die Mehrzahl aller Gebirgsbauern, welche abseits vom Verkehre liegen, die also absolut keine Möglichkeit haben, ihre Erzeugnisse entsprechend den Gesehungskosten zu verwerten, schon heute mit einem jährlichen und gefährlichen Betriebsdefizit rechnen müssen, und deswegen bringen wir die Vergleiche, um feststellen zu können, daß es unmöglich ist, die Verhältnisse der Friedenszeit mit unseren gegenwärtigen Verhältnissen in eine auf die Dauer erträgliche Relation zu bringen. Ein weiteres Beispiel hiesür: Im Jahre 1914 hat man 100 Kilogramm Rind zu 100 Kronen gerechnet, also für 1 Kilogramm Lebendgewicht 1 Krone bekommen. Hiesür zahlte der Landwirt die Grund- und Gebäudesteuer, das ist die Hausklassensteuer für einen Besitz von 250 Kronen Katastralreinertrag, samt Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen. Im Jahre 1925 kann der Besitzer mit denselben 100 Kilogramm Lebendgewicht Rind, also wenn ich wieder annehme rund 14.000 Kronen pro Kilogramm, das sind 14.000.000 Kronen, die Grund- und Gebäudesteuer, Warenumsatzsteuer, nur für einen Besitz von 160 Kronen Katastralreinertrag zahlen. Wir sehen also auch hier, daß die Erzeugnisse der Landwirtschaft, beurteilt nach der inneren Kaufkraft, einen schweren Rückschlag erlitten hat. Es haben uns zwar die Vertreter der Arbeiterschaft nachgewiesen, daß dies auch bei den Lohnverhältnissen in der Industrie vorliegen soll. Gut. Aber auch wir wissen, daß wir tatsächlich den Nachweis zu liefern vermögen, daß unsere Produktion heute eine wesentlich andere Bewertung findet als im Jahre 1914, und daß wir keinesfalls in der Lage sind, dasselbe zu leisten, was wir mit den Einnahmen im Jahre 1914 haben leisten können, da wir ja vielfach bis zu einem Drittel herabgedrückt worden sind. Nun, ich habe deswegen diese Tabelle gebracht, um Ihnen auch ziffermäßig den Nachweis erbringen zu können, daß es uns wirklich ernst ist mit unseren Ausführungen an dieser Stelle, daß die Landwirtschaft außerordentlich schwer zu kämpfen hat. Es ist ja ganz klar, daß die Zeiten schon lange vorüber sind, wo es in der Landwirtschaft Gewinne zu holen gab und daher die Zeiten gerade für die Landwirtschaft außerordentlich ernst genannt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe unlängst Gelegenheit gehabt, in Kroatien diese Frage zu studieren und zu untersuchen, wie es dort mit der landwirtschaftlichen Produktion steht. Ich habe auch mit der Vertretung der Bauernpartei in Kroatien Fühlung genommen, weil mich die Auffassung dieser Partei in verschiedenen Dingen sehr interessierte. Ich konnte vor allem feststellen, daß Jugoslawien sich deshalb eines besonderen Hochstandes des Dinars erfreut, weil in diesem Jahre besonders viel ausgeführt werden konnte und speziell in der mittleren Periode 1924/25 ganz besonders die Maisernte ein außerordentliches Erträgnis abgeworfen hat und ungeheure Exportmengen aus Jugoslawien in das aufnahmefähige Mitteleuropa gegangen sind. Ich hatte Gelegenheit, mit Abgeordneten der mächtigsten Partei des Landes, der Radicpartei, über verschiedene agrarische Probleme

zu sprechen, und zu meinem Bedauern mußte ich heute im Abendblatt der „Tagespost“ lesen, daß die Mandate der Abgeordneten der Radicpartei annulliert und die Radicpartei zur Auflösung gebracht worden sein soll, wodurch sie zur Einflußlosigkeit verurteilt würde. Weil wir doch alle schließlich und endlich mit unserer nächsten Nachbarschaft auch wirtschaftliche Beziehungen haben, ist es interessant, festzustellen, wie denn eigentlich diese Radicpartei das schier Unmögliche, der Regierungsmajorität in Jugoslawien einen derart geschlossenen nationalen, agrarischen und pazifistischen Oppositionsblock entgegenzustellen, erreichte. Jetzt — die Wahlen waren anfangs Februar — sehen wir, nachdem diese durchgeführt sind, wenn auch unter dem Terror der serbischen Soldateska, daß jetzt nach Wochen durch eine Regierungsmajorität im Verifikationsausschusse einfach die 61 Radicmandate annulliert werden sollen. Verfolgen wir einmal den Werdegang der kroatischen Bauernbewegung. Der Name Radic begegnet uns schon oftmals während des Krieges, und seine impulsive Art und seine ausgesprochene Kampfnatur trugen ihm schon damals Haft, Zensur und Einkerkierung ein, wodurch seine Volksföhmlichkeit unter der Bauernschaft erst recht ins Riesenhafte wuchs. Erst nach Beendigung des Weltkrieges treffen wir ihn wieder in der politischen Arena. Sein Ziel ist, sowohl in wirtschaftlicher als politischer Beziehung eine Politik zu verfolgen, die von der Politik der Großerben als völlig emanzipiert, also als eine kroatisch-nationale, anzusprechen ist und die vornehmlich den Bedürfnissen der kroatischen Bauernschaft zu dienen hat. Im Jahre 1918/19 hatte diese Radicpartei einen großen Zuwachs zu verzeichnen. Die Anzahl der Mandate wuchs von 3 auf 40 Mandate, später auf 70, und schließlich auf 76 Mandate, so daß sie in der Tat als eine Partei gelten kann, hinter der das gesamte Kroatentum steht. In diesem Jahre — trotz des Terrors und aller möglichen Schikanen — verzeichnete sie 68 Abgeordnete. Es ist ihr sogar gelungen — und das ist bezeichnend, welche aktuelle Zugkraft ihrem Programme innewohnt — auch in dem slowenischen Teile Steiermarks, im Wahlkreise Marburg-Cilli, ein Mandat durchzubringen, und zwar keinen geringeren als den Führer der Partei selbst, Stephan Radic. Man kann sich wahrhaftig keinen Begriff machen von den politischen Verhältnissen, die da unten herrschen, wenn man nicht selbst Gelegenheit hat, diese an Ort und Stelle zu studieren. Als im Vorjahre zu Weihnachten der Ministerrat in Belgrad den Beschluß faßte, die kroatische Bauernpartei aufzulösen, war bei diesem doch vor allem das Bestreben geltend, die Staatsbürger irrezumachen und leider hat sich auch vielfach unsere Tagespresse irreführen lassen. Nach den letzten Zeitungsberichten scheint aber die Regierung Pasic in der Tat willens, den unbequemen föderalistischen und republikanischen Opponenten und mit ihm die Partei mit Hilfe der großserbischen Justizgewalt zu vernichten. Damit beginnt in SHS der Großkampf um Zentralismus oder Föderalismus. Das kroatische Volk hat immer etwas auf Zivilisation und Kultur gehalten. Die Kroaten waren nicht nur tadellose Sol-

daten, sie zeigen auch höchst bemerkenswerte Leistungen in kultureller Beziehung, sei es in humanistischen oder technischen Fächern und wollen deshalb mit Recht von einer Balkanisierung ihrer Heimat nichts wissen. Die heutigen Staatsgrenzen sind auch für sie bloß ein Ergebnis des Friedensvertrages und sie sagen nicht mit Unrecht: Wenn wir schon in den großserbischen Staat ohne unser Zutun hineingedrängt worden sind, so wollen wir doch innerhalb desselben unsere nationale und politische Selbständigkeit erhalten. Eine nationale und politische Selbständigkeit vor allem deswegen, um nicht mit Belgrad in allzuenge Berührung zu kommen. (Zwischenruf Riemelmoser.) Es wird der Herr Abg. Riemelmoser vielleicht auch noch nicht die Programme der Bauernparteien von Europa kennen, die doch alle den Grundzug aufweisen und das Bestreben haben, aufzuzeigen, daß die Bauernschaft heute keinesfalls mehr mit den historisch und politisch überlebten Parteien auf die Dauer gehen kann. Und ich meine, wir sind doch auch so ein Fähnlein (Riemelmoser: „Ein kleines!“), das macht nichts, wir haben Zeit. (Ing. Wißany: „Der Herr Abg. Spak wird uns schon eine Fahne machen!“ — Riemelmoser: „Aber nur aus Papier, denn eine andere könnt' Ihr vielleicht noch nicht bezahlen. Aber sagen Sie, Herr Landesrat, was hat denn eigentlich Radic, der arme Teufel mit der Landwirtschaftskrankenkasse zu tun!“) Das werde ich Ihnen noch alles erklären und Sie werden verstehen, daß es nicht unwichtig war, weil ich doch an der Hand dieses Kampfes, den die Bauernpartei in Kroatien führt, gewisse Feststellungen machen möchte. Sie brauchen meinem Gedankengange ja nicht Folge zu leisten, ich zwingen Sie nicht dazu, aber ich glaube schon, daß Sie mir infolge Ihrer Intelligenz folgen könnten. Ich will Sie aber, wie gesagt, gar nicht zwingen, mir zu folgen. (Riemelmoser: „Ich tu es freiwillig!“) Es ist mir nur angenehm, einen so dankbaren Zuhörer zu haben. (Riemelmoser: „Einen müssen Sie doch haben!“) Sie wissen, daß ich mich heute vormittags bemüht habe, den verehrten Versammelten des hohen Hauses die wirtschaftlichen Verhältnisse darzulegen und die Umstände, die uns veranlaßten, diese Obstruktion zu eröffnen, eingehend darzutun. Heute nachmittags ist das Interesse weniger bemerkbar; die Herren Abgeordneten sind jedenfalls der Meinung, daß das Zuhören mindestens ebenso anstrengend ist, wie das Reden. (Riemelmoser: „Sie sprechen wahrscheinlich weniger interessant!“) Es ist das auch möglich und ich hoffe, daß der Herr Abg. Riemelmoser auch dafür Verständnis besitzen wird.

Diese allgemeine Bewegung, die sich zum Ziele steckt, die Bauernschaft in unabhängige agrarische Parteien zusammenzufassen, erfährt bereits ganz Europa, man kann sagen, sogar Amerika; ja auch in Australien ist eine Bauernpartei entstanden. (Schreckenthal: „Da werden wir jetzt überall Ortsgruppen des Bauernbundes errichten.“ — Riemelmoser: „Ein schönes Bild, der Herr Abg. Schreckenthal am Känguruh.“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen, der Herr Landesrat Winkler hat das Wort.

Winkler (fortfahrend): Ich danke sehr. (Riemelmoser: „Wie ist es mit dem Känguruh?“) Herr Kollege Riemelmoser, ich habe schon gesagt, ich habe nichts einzuwenden, wenn Sie ein dankbarer Zuhörer sind, aber in dem Augenblicke, wo Sie sich bemühen, mich vielleicht durch eine von der Sache abweichende Fragestellung aus dem Konzept zu bringen, da muß ich Ihnen sagen und von Haus aus feststellen, daß Ihnen das nicht gelingen wird und daß Sie sich somit vergeblich bemühen. (Ing. Wißany: „Halte eine Vorlesung über das Känguruh!“ — Riemelmoser: „Das verstehen Sie nicht, das versteht nur der Herr Abg. Wißany!“) Ich wollte nur mit meinen Ausführungen ausdrücken, daß diese Bauernparteien bei uns und in überseeischen Staaten ausschließlich aus wirtschaftlichen Momenten, aus der Not entstanden sind und natürlich auch vor allem in Kroatien — ich bringe die Frage deshalb zur Besprechung, weil mich heute diese Nachricht des „Tagespost“-Abendblatts mit Schmerz erfüllt, daß man eine derartige Bewegung, die auf gesunder Basis fußt, die vom Volkswillen und Volksvertrauen getragen wird, einfach mit einer Soldateska, mit Bajonetten niederknüppeln will. (Hartleb: „Überall gleich, denen hat man die Mandate gestohlen und uns auch!“ — Ing. Wißany: „Dabei habt Ihr mitgeholfen!“) Die kroatische Bauernpartei wird vor allem deswegen verfolgt, weil sie die Autonomie von Kroatien im jugoslawischen Staate anstrebt, ferner, weil die kroatische Bauernpartei vor allem gegen eine zu starke Benachteiligung der Bauernschaft kämpft. . . (Verschiedene Zwischenrufe der Abg. Schreckenthal, Gföller und Ing. Wißany. — Heiterkeit.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe.

Winkler (fortfahrend): resultierend aus den gewaltigen militärischen Lasten. Sie sagt sich, es ist ganz ausgeschlossen, daß dieser kleine Staat, der ja in der Hauptsache ein Bauernstaat ist, die Lasten des jugoslawischen Heereseratzes auf die Dauer zu ertragen vermag. Es sind Milliarden und Milliarden, die da hinausgeworfen werden, ohne Sinn und ohne Zweck, es sei denn, um der usurpatorischen Regierung Pastic terroristische Machtmittel zu gewähren. Daß die kroatische Bauernpartei außerdem wegen ihrer republikanischen Tendenz bei den Großserben, den monarchistischen Großserben, nicht Liebling sind, wollen wir noch eher verstehen. Aus all diesen Gründen hat man zu Weihnachten 1924 den Beschluß gefaßt, die Partei für aufgelöst zu erklären. Die Auflösung erfolgte mit der Begründung, daß die Bauernpartei von Kroatien mit Moskau gewisse Beziehungen habe, und daß eine derartige Partei in Jugoslawien nicht geduldet werden könne. Aber alle diese Dokumente, die der Öffentlichkeit vorgelegt wurden, sind zum größten Teile Fälschungen gewesen. (Gafz: „Sind die Bauernbündler Bolschewiken geworden?“ — Hartleb: „Wir verfahren uns nicht so leicht, wir sind waschecht!“ —

G a ß: „Sie waren ja doch einmal christlichsozial, Herr Abg. Hartleb!“ — Hartleb: „Wie ich noch nicht zum Gebrauch meiner Vernunft gekommen war!“ — Heiterkeit.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen.

Winkler (fortfahrend): Herr Landesrat G a ß, ich werde diese Frage gleich beantworten. Sie haben sich, glaube ich, in Kumberg in dieser Richtung geäußert und Sie haben ungefähr so gefolgert, daß die steirischen Bauernbündler — auch das „Volksblatt“ hat diese Bemerkung gebracht — mit der kroatischen Radic-Partei — das sei eine kommunistische Partei — in Verbindung stehen, und daß insolgedessen die steirischen Bauernbündler auch Agrarkommunisten seien. (Riemelmoser: „Ihr Abg. Schreckenthal ist also ein Kommunist!“) Wenn die Kommunisten nicht gefährlicher sind, als wir Bauernbündler, dann glaube ich, könnte man es auch mit den kommunistischen Methoden probieren. (G a ß: „Abstimmen tun Sie ohnedies mit den Sozialdemokraten gemeinsam!“) Wir werden ja morgen unsere diesbezüglichen praktischen Beobachtungen machen können, wer mit den Sozialdemokraten stimmen wird. Im Jahre 1919 oder 1920, als die Abstimmung über das Zwangsgesetz erfolgte, da haben Sie auch zusammen abgestimmt und ich glaube, damals hat der Herr Landesrat G a ß das erstmal im Landtag debütiert. (Hartleb: „Da hat es bei ihm nichts anderes gegeben, als schwarz-rot!“) Weil ich mich nun gerade mit dem Herrn Landesrate G a ß beschäftige, so möchte ich mir doch erlauben, noch auf das zurückzukommen, was Herr G a ß unlängst behauptet hat. Ich glaube, von der „Kleinen Zeitung“ wurde ich informiert. (Ing. Wisany: „Die „Kleine Zeitung“ ist unerschöpflich!“ — Schreckenthal: „Einfach weltumspannend!“) Als wir die vorgestrigte Auseinandersetzung hatten, an der sich besonders die Herren G a ß und Dr. Eng e beteiligten, hat der Herr Landesrat G a ß, ganz abgesehen von persönlichen Bemerkungen, die ich ihm nachsehe (Hartleb: „Weil man sie von ihm gewohnt ist!“), erklärt, es sei seine Pflicht als Bauernvertreter gewesen, wenn er gegen den verwässerten Impfstoff aufgetreten sei. (Riemelmoser: „Aha, das gehört wieder zur Krankenkasse!“) Das gehört wirklich zur Krankenkasse. Ich habe mich bekanntlich polemisch mit den Ausführungen des Herrn Abg. J e n z beschäftigt, und da hat gerade der Herr Landesrat G a ß diese Impfstofffrage aufgeworfen. (G a ß: „Aufgeworfen haben Sie sie!“) Ich habe nur repliziert, da Sie Hainfeld zitiert und nebenbei sogar erklärt haben — und da hat der Herr Präsident nicht allzu objektiv seines Amtes gewaltet — man müsse mit einem Biereschlägel dreinschlagen. Aber das lassen wir alles beiseite, das ist Geschmacksache; aber das Meritum der Frage ist wichtig, denn die Beschaffung von Impfstoff für die steirische Landwirtschaft, für die österreichische Landwirtschaft, hat ja immerhin eine Bedeutung, es sind Milliarden an Volksvermögen, die dadurch alljährlich verlorengehen, daß feuchenartige Erscheinungen unsere Viehbestände reduzieren und dezimieren. Der Schweinerotlauf, die

Schweinepest, Rauschbrand und dergleichen mehr fügen alljährlich der Landwirtschaft Steiermarks ungeheure Verluste zu und es sind ganz bedeutende Summen, die da in die Waagschale fallen und das Volksvermögen treffen. Es ist daher von großer Bedeutung, ob die Anwendung des Impfstoffes, der doch wissenschaftlich nachgewiesenermaßen ein Vorbeugungsmittel gegen derartige Verluste ist, ob diese sachgemäß erfolgt. (G a ß: „Ich habe jetzt Regierungssitzung, ich muß Sie leider verlassen, es gibt auch noch ernstere Dinge!“) Ich glaube, es ist das eine außerordentlich bedeutungsvolle Sache, und wir legen vom Standpunkte der Produktion und Erhaltung unseres Viehstandes selbstverständlich den größten Wert darauf, daß nur wirklich guter Impfstoff unter die Bauern kommt und nun hören wir, daß . . .

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte den Redner ersuchen, seine Rede jetzt zu unterbrechen. Es wird eine Pause von 15 Minuten eingeschaltet. Ich unterbreche daher die Sitzung auf 15 Minuten.

(Die Sitzung wird um 7 Uhr 15 Minuten nachmittags unterbrochen und vom Präsidenten R e g n e r um 7 Uhr 45 Minuten nachmittags wieder aufgenommen.)

Präsident: Wir nehmen die Sitzung wieder auf und ich erlaube dem Herrn Abg. Winkler zur Fortsetzung seiner Rede das Wort.

Winkler (Fortsetzung): Die gesamte Landwirtschaft hat ein eminentes Interesse daran, guten, einwandfreien und doch billigen Impfstoff zu erhalten, weil wir nur dadurch erwarten dürfen, daß unserem Viehstand hiemit ein wirksamer Schutz erwächst und daß die Verluste, die beim Viehstande in den letzten Jahren so katastrophal eingetreten sind, auf ein Mindestmaß herabgemindert werden können.

Nun ist uns noch in Erinnerung, daß in der Presse, so in der „Wiener landwirtschaftlichen Zeitung“ eine Polemik darüber geführt wurde, ob die Wirtschafts-genossenschaft der Tierärzte in den Impfstoffwerken angeblich nicht reell arbeite, eine Polemik, die dann bekanntlich zu gerichtlichen Klarstellungen führte. Weil nun Herr Landesrat G a ß in der letzten Sitzung erklärte, er sei mehr oder weniger stolz darauf, gegen den verwässerten Impfstoff aufgetreten zu sein, weil dies im Interesse der Bauern gelegen gewesen sei, habe ich in einem Zwischenruf darauf erwidert, daß wir da eine Feststellung machen müssen. In der „Tierärztlichen Wochenschrift für Deutschösterreich“ vom 15. Jänner 1925 — diese Zeitung wird von der Wirtschafts-genossenschaft herausgegeben — wird folgendes, und zwar offiziell mitgeteilt (liest):

„Einstellung des Kampfes gegen unsere Wirtschafts-genossenschaft. Wie erinnerlich, hat der Vorstand der Wirtschafts-genossenschaft, beziehungsweise einzelne Mitglieder gegen den steirischen Landesrat Tierarzt Georg G a ß mehrmals Ehrenbeleidigungsklagen angehängt. Zweimal konnte das Verfahren nicht durchgeführt werden, da der Beklagte unter dem Schutze der Immunität als Landtagsabgeordneter stand und vom Landtage nicht ausgeliefert wurde.

Die dritte Klage konnte endlich in die Wege geleitet werden, da der steirische Landtag die Auslieferung des Beklagten, wie wir seinerzeit mitgeteilt hatten, beschlossen hatte.

Bekanntlich handelte es sich im wesentlichen um den schweren Vorwurf, daß die Wirtschaftsgenossenschaft, beziehungsweise ihr Impfstoffwerk nicht reell arbeite. Durch unsere Gegenbeweise und durch einen Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der die einwandfreie Gebarung des Impfstoffwerkes nach Prüfung der Sachlage feststellte, mußte sich Landesrat G a ß, um einer Verurteilung zu entgehen, entschließen, Ausgleichsverhandlungen anzubahnen.

Die erste Verhandlung vor Gericht wurde vertagt. Für den 27. November 1924 war die Fortsetzung dieser Ehrenbeleidigungsverhandlung anberaumt. Die eingeleitete Ausgleichsverhandlung hat jedoch dazu geführt, daß die Angelegenheit durch Abgabe befriedigender Erklärungen seitens des Beklagten bereinigt wurde. Darnach überzeugte sich Landesrat G a ß nach den nummehr vorgelegten Material und den gegebenen Aufklärungen, daß die Informationen, welche zu den seinerzeitigen Behauptungen führten, auf unrichtigen Voraussetzungen beruhen und nicht gerechtfertigt sind, so daß die erhobenen Beschuldigungen entfallen."

Er wurde auch zum Ersatze der Kosten verurteilt.

Ich bringe das deswegen, weil Landesrat G a ß in der letzten Sitzung am Samstag oder Freitag neuerlich den gleichen Vorwurf der nicht reellen Gebarung, der Verwässerung des Impfstoffes, erhoben hat und es haben dies auch die Zeitungen gebracht. Ich möchte daher diese Feststellung vor allem deswegen machen, weil es schließlich doch nicht angeht, daß einerseits durch eine Erklärung festgelegt wird, daß Landesrat G a ß Unrecht gehabt hat, und auf der anderen Seite vom selben Landesrat G a ß neuerdings dieselben Vorwürfe erhoben werden. Uns liegt daran, hier Klarheit zu erhalten. Ich habe schon vorher erklärt, wir haben außerordentliches Interesse daran, daß die steirische Bauernschaft guten und billigen Impfstoff erhalte. Wenn aber der Referent für diese Frage neuerlich diese Beschuldigung erhebt — es wird Sache der Tierärzte sein, das mit Landesrat G a ß auszumachen — muß uns das einigermaßen verwundern, weil wir nach der Darstellung in der deutschösterreichischen tierärztlichen Wochenschrift der Meinung waren, daß die Sache einwandfrei beigelegt sei. Für uns besteht lediglich die Notwendigkeit, eine derartige Feststellung auch in diesem hohen Hause zu machen, weil es nicht angeht, einerseits zu erklären, daß diese Vorwürfe auf Grund falscher Informationen erhoben wurden und auf der anderen Seite gelegentlich einer Auseinandersetzung mit den steirischen Bauernbündlern zu erklären, es liege im Interesse der Bauernschaft, gegen verwässerten Impfstoff zu kämpfen.

Nun, meine Damen und Herren, kehre ich zurück zur Besprechung der agrarpolitischen Verhältnisse in Kroatien. Ich habe mich deswegen ganz besonders mit den nachbarlichen Verhältnissen beschäftigt, weil in Kroatien, abgesehen von den politischen und nationalen Verhältnissen, eine Landwirtschaftsrankenkasse nicht

besteht, obwohl die kroatische Bauernpartei ein sehr soziales Programm besitzt — wer dieses gelesen hat, wird dies bestätigen —, obwohl sie wirtschaftlich Großartiges leistet. Ich habe mich auch deswegen damit beschäftigt, weil gerade heute die Nachricht eingetroffen ist, daß nummehr das kroatische Bauernvolk in der Belgrader Skuptschina nicht mehr vertreten sein wird, daß also der jüngste Kampf zugunsten jener Parteien endete, die die Emanzipation, die Selbständigmachung der Bauernschaft in Jugoslawien nur mit scheelen Augen angesehen haben; der Sieg der Regierungsparteien in Belgrad findet beredtesten Ausdruck in der Annullierung der Radicmandate. Trotzdem sind wir hier an dieser Stelle der Überzeugung, daß damit noch lange nicht das Ende dieser Partei gekommen ist; denn — und aus uns spricht die Erfahrung — Mandate sind schließlich und endlich nicht der Ausdruck der Stärke einer Partei, sie sind auch nicht das Entscheidende für eine Partei; denn wer wollte behaupten, daß unsere Partei, der man auch Mandate aberkannte, dadurch an politischem Einfluß oder innerer Zugkraft eingebüßt hätte. Im Gegenteil, niemals standen wir geschlossener und gefestigter da, und wir alle haben die Überzeugung, daß auch der Kampf, der da unten geführt wird, selbstverständlich einmal mit einem vollen Siege gegen jene enden wird, die es nicht gerne sehen, daß sich das Bauerntum auf eine politisch selbständige Grundlage stellt.

Nun, meine Damen und Herren, ich habe heute die Abänderungsanträge unserer Fraktion auf das eingehendste begründet, weil wir nicht wollen, daß auch nur der Schein erweckt würde, unsere Obstruktion sei eine leichtsinnige; wir wollten nicht, daß irgendwie der Schein bestünde, unsere Opposition werde gegen den Antrag J e n z lediglich aus dem Moment politischer Agitationsucht geführt, sondern wir haben uns zur Aufgabe gestellt, weil man uns immer Vorwürfe macht, wir seien nur Nörgler und Kritiker, zu trachten, den Argumenten J e n z unsere Argumente entgegenzusetzen, dem Antrage J e n z einen Antrag entgegenzustellen, der die Vorteile, die der Antrag J e n z mit sich bringt, noch erweitert und die Bedenken zerstreut, die wir von Haus aus gegen eine Scheidung innerhalb der Bauernschaft gehabt haben. Wir haben daher heute eine Reihe von Abänderungsanträgen zur Vorlage gebracht, und wir glauben, da ja noch Stunden zwischen heute und der Abstimmung liegen, daß vielleicht doch noch die Möglichkeit besteht, für einzelne unserer Abänderungsanträge eine Mehrheit zu finden, wenn auch die Hoffnung hiefür nicht groß ist; aber wir wollten doch auch die protokollarische Feststellung all der schweren Besorgnisse, die wir hegen, wenn der Antrag J e n z Gesetz wird. Nun, meine Damen und Herren, wäre es ja auch außerdem notwendig gewesen, daß bei Behandlung eines neuen Gesetzes — denn eine gesetzliche Unterlage für die Landwirtschaftsrankenkasse besteht nicht mehr —, daß bei Behandlung eines neuen Landtagsgesetzes auch die Frage der Erstellung eines neuen Statutes erörtert worden wäre oder hätte erörtert werden sollen; denn das Statut der Landwirtschaftsrankenkasse für

Steiermark ist auf Grund der bundesgesetzlichen Bestimmungen erstellt worden. Nun erfolgt eine neue, legale Basierung der Landwirtschaftskrankenkasse, wenn der Antrag 3enz die Majorität findet. Da wäre es an der Zeit gewesen, mit dieser Gesetzgebung eine Änderung des Statutes zu verbinden, weil man die Möglichkeit gehabt hätte, durch eine Änderung des Statutes neue Grundlagen auch in dieser Richtung zu schaffen.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Wir brechen die Sitzung ab.

Die nächste Sitzung findet statt am Freitag nachmittags um 4 Uhr mit folgender Tagesordnung. (Der Präsident verkündet die Tagesordnung und die Ausschusssitzungen.)

(Schluß der Sitzung um 8 Uhr abends.)